

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$   
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$  pro Zeile.

## Herr Spithaler

Ist wohlbestallter Direktor in der viele Millionen schweren Betonfirma Dyckerhoff & Widmann und auch Mitglied des Haupttarifamts für das Baugewerbe. Die Betonfirmen sind zwar Mitglieder der Arbeitgeberverbände und des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, daneben unterhalten sie aber auch einen besonderen Betonarbeitgeberverband, der zwar nicht offiziell der Tarifgemeinschaft für das Baugewerbe angeschlossen, trotzdem aber bei Angelegenheiten, die das Betongewerbe betreffen, auf Arbeitgeberseite tonangebend ist. Herr Spithaler ist sein Vertreter, der vom Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe gedeckt wird. Wohl um diese Verfilzung immer vor Augen zu haben, hat seinerzeit der Arbeitgeberbund den beteiligten Gewerkschaften mitgeteilt, daß Herr Spithaler alle Sachen, die das Betongewerbe betreffen, im Haupttarifamt vertreten werde. Er vertritt sie auch, und zwar so, daß wir uns gezwungen sehen, hier einige Worte darüber zu sagen.

Bekanntlich stellte der Arbeitgeberbund bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1913 den Antrag, daß das Betongewerbe in die Tarifgemeinschaft aufgenommen werden solle, weil die Betonfirmen seine Mitglieder geworden seien. Komme wieder ein Tarifvertrag zustande, so führte Herr Enke bereits in der ersten Zusammenkunft aus, dann müßten auch die Löhne für die Gruppen mit hinzukommen, die im Betongewerbe tätig sind. Unsere 20. Generalversammlung beschloß daraufhin, sie habe gegen die Aufnahme des Betongewerbes in das Tarifverhältnis nichts einzumenden, wenn für die Einschaltung der Betonbauten Löhne festgesetzt würden, die nicht geringer seien als die Löhne der Zimmerer. Der Abschluß von Verträgen, nach welchen für Einschaltungsarbeiten geringere Löhne als für Zimmerarbeiten festgesetzt werden sollen, ist abzulehnen. Damit waren die beiderseitigen Standpunkte zweifelsfrei umschrieben. Im Reichstarifvertrage wurde dann die Angelegenheit durch Aufnahme dieser Bestimmung geregelt:

„Die Betonarbeiter fallen unter den Vertrag. Die nähere Regelung unterliegt der Vereinbarung der örtlichen Organisationen, die sofort mit der Lohnfrage zu treffen ist.“

Im Vertragsmuster für örtliche Tarifverträge bekam § 4 einige Zeilen Raum, um die Lohnsätze der bei Betonbauten beschäftigten Arbeiter eventuell einzutragen.

Halten wir aus der obigen Bestimmung fest, daß nach dem Reichstarifvertrage die nähere Regelung der Angelegenheit „der Vereinbarung der örtlichen Organisationen“ unterliegt! Es hat ohne eine dahingehende Vereinbarung der örtlichen Organisationen keine Tarifinstanz hineinzureden oder gar durch Entscheidungen einzugreifen. Wo von den örtlichen Organisationen keine Vereinbarung getroffen wird, da gilt als vereinbart, daß ein Bedürfnis zu solcher Vereinbarung nicht vorliegt, weil eben, wie es in den meisten Tariforten der Fall ist, das Betongewerbe zurzeit nicht existiert.

Der Betonarbeitgeberverband wünschte eine weitere Regelung der Angelegenheit und ließ seine Wünsche durch den Arbeitgeberbund vertreten. Unsere dritte außerordentliche Generalversammlung ermächtigte eine Verhandlungskommission, an weiteren Verhandlungen teilzunehmen und den dort getroffenen Vereinbarungen zuzustimmen, falls sie das Vereinbarte für annehmbar und den Wünschen der Zimmerer entsprechend halte. Eine gleichzeitig beschlossene Resolution sollte für die Verhandlungskommission richtunggebend sein.

Die in Aussicht genommenen zentralen Verhandlungen fanden am 26. und 27. Mai 1913 statt. Hier tauchte Herr Spithaler als Wortführer des Betonarbeitgeberverbandes auf, und zwar als ein lebenswürdiger Herr, wie wir gleich sehen werden.

Herr Baurat Enke hatte als das Ziel der Aufnahme des Betongewerbes in die Tarifgemeinschaft den Ausgleich der Löhne zwischen dem Hochbau- und dem Betongewerbe bezeichnet. Herr Spithaler widersprach dem keineswegs, sondern versuchte immerfort den Schein zu erwecken, daß er dasselbe Ziel erstrebe. Soweit dabei die Einschalararbeiten an Betonbauten in Betracht kommen, wurde er zu bestimmten Erklärungen gedrängt. Herr Baurat Enke hatte sich bereits zu der Erklärung veranlaßt gesehen, daß weder der Arbeitgeberbund noch der Betonarbeitgeberverband eine neue Gruppe von Einschälern schaffen und damit die Zimmererlöhne herabdrücken wolle; daß sie beide nicht wünschen, daß eine neue Gruppe der Einschaler geschaffen wird. Herr Spithaler führte aus: „Wir wollen eine neue Einschalerklasse nicht schaffen. . . . Wir wollen bei der grundsätzlichen Regelung der Einschaltungsfrage lediglich über das Verhältnis von Zimmerleuten und Bauhilfsarbeitern zu der Ausführung der Einschaltungsarbeiten sprechen. . . . Darüber sind wir uns klar. Grundsätzlich sollen die Einschaltungsarbeiten durch Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zu deren Löhnen gemacht werden.“

Bei diesen entgegenkommenden und, wie zunächst angenommen werden mußte, ehrlich gemeinten Erklärungen machte Herr Spithaler den Vorbehalt, daß in den Orten, wo bereits billiger bezahlte Einschalergruppen beständen, diese Einrichtung nicht plötzlich beseitigt werden könne, daß jedoch ein Ausgleich geschaffen werden solle, „wenn nicht in einer Tarifperiode, wie es beispielsweise in Hamburg unmöglich ist, so in mehreren Tarifperioden“.

Nach diesen auf Treu und Glauben abgegebenen Erklärungen des Herrn Spithaler, die selbstverständlich die Zustimmung der Vertreter unseres Zentralverbandes gefunden, blieb nur übrig, jene Arbeitsverrichtungen festzulegen, bei welchen Bauhilfsarbeiter beschäftigt werden könnten, und jene Orte zu bezeichnen, wo eventuell eine anderweite Regelung Platz greifen könne. Entsprechende Vorschläge wurden gemacht. Die Vertreter des Betonarbeitgeberverbandes zogen sich zurück, und bei ihrem Wiedererscheinen gab Herr Spithaler in ihrem Namen diese Erklärung ab:

„Wir sind bereit, die Dresdner Fassung zu akzeptieren, aber mit folgendem Wortlaut: „In Beton- und Eisenbetonbetrieben ist es zulässig, das Zu- und Abtragen von Holz, Brettern, von Eisen und sonstigem Material, das Entnageln von Brettern, Hilfeleistung beim Einschalen, das Ausschalen, das Aufstellen einfacher Planen, transportabler Baubuden und ähnliche Arbeiten von andern Arbeitern zu deren Lohnsätzen bewirken zu lassen.“

Der Unterschied, den wir uns ausbedingen müssen, ist die Anstellung von Bauhilfsarbeitern. Wir sagen „von andern Arbeitern zu deren Lohnsätzen“. — Es ist dabei Voraussetzung, daß bezüglich der Lohngebiete, in denen über die sogenannten billiger bezahlten Einschaler Sonderbestimmungen bestehen, noch Sondervereinbarungen getroffen werden. Bezüglich einer solchen Sondervereinbarung machen wir folgenden äußersten Vorschlag:

In Hamburg ist die Differenz zwischen den Einschaler- und Zimmererlöhnen in dieser Tarifperiode bis zu 50 pZt. auszugleichen; in welcher Weise das auf die drei Jahre verteilt werden soll, soll zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern örtlich vereinbart werden. Düsseldorf fällt nach den vorhin von dem Vertreter von Rheinland und Westfalen gegebenen Erklärungen in dieser Frage aus. In Köln mußte der Vorbehalt gemacht werden, wie er in den bisherigen Tarifverträgen besteht, wonach die Zementierer, die sogenannten Zementfacharbeiter, wie bisher die Einschalararbeiten zu deren Löhnen mitbewirken können. Württemberg verzichtet auf die Einschaler.“

Die Arbeitnehmer erklärten sich mit dem Vorschlage der Arbeitgeber einverstanden.

Später wurde diese Vereinbarung von dritter Seite angefochten, aber Herr Spithaler blieb fest und sprach: „Die gestrige Aussprache lautet doch ziemlich klar dahin, daß das eine zentrale Regelung der ganzen Einschalerhältnisse sein soll. Es ist das ausdrücklich ausgesprochen worden. Ich habe gesagt: Wir machen hierbei den Vorbehalt, daß lediglich in den Orten, wo Sie (die Vertreter des Bauarbeiterverbandes sind gemeint) die Sonderbestimmung über die niedriger bezahlten Einschaler haben, noch Sondervereinbarungen getroffen werden, und ich habe eine Reihe von Orten genannt (nämlich Hamburg, Düsseldorf und Köln), wo diese Sonderbestimmungen bestehen, und über diese Orte ist eine Vereinbarung getroffen. Kurz und gut, die Orte, in denen Sonderbestimmungen bestanden, sind verschwunden beziehungsweise geregelt. In allen übrigen Orten ist nach der gestrigen, klar und bündig getroffenen Vereinbarung die Einschaltbestimmung als zentrale Regelung aufzufassen.“ Der vorsitzende Unparteiische, Beigeordneter Rath, stellte dann fest, „daß gestern auf der Grundlage (wie Herr Spithaler ausgeführt) eine Vereinbarung für das Zimmergewerbe zustande gekommen ist“. Als nochmals von Silberschmidt und dem Christlichen Lange Widerspruch versucht wurde, zog Herr Spithaler dagegen los: „Die Vereinbarung ist gestern getroffen und wörtlich festgelegt worden, und wir müssen es ablehnen, daran noch nachträglich Änderungen vorzunehmen.“

Angegriffen war nicht die Vereinbarung, daß die Einschaltungsarbeit von Zimmerern zu deren Löhnen bewirkt werden soll, sondern die Vereinbarung über die „Hilfeleistung“. Da im übrigen alle weitere Regelung der Betonarbeit strittig blieb, wurde sie durch einen Schiedspruch der Unparteiischen herbeigeführt, in welchen die angefochtene Vereinbarung über die „Hilfeleistung“ mit aufgenommen wurde.

In Anbetracht der klaren Bestimmung des Tarifvertrages, daß die nähere Regelung der Verhältnisse im Betongewerbe „der Vereinbarung der örtlichen Organisationen“ unterliegt, haben die am 26. und 27. Mai 1913 getroffenen Vereinbarungen für die Zimmerer sowohl wie der Schiedspruch die Bedeutung einer Direktive für die Vereinbarungen der örtlichen Organisationen. In den Hauptvertrag ist weder die Vereinbarung aufgenommen noch der Schiedspruch. Den letzteren hat man zwar in der Vorlage zum Abschluß örtlicher Tarifverträge mit abgedruckt, die Vereinbarung mit den Zimmerern nicht. Das ändert aber nichts an der Rechtslage, wenn sich auch hieran eine Reihe Fraktionen geknüpft haben, auf die wir in diesem Zusammenhange nicht eingehen wollen, obgleich auch sie Herrn Spithaler in helles Licht rücken.

Als dann örtlich abgeschlossene Tarifverträge durch die Zentralvorsitzenden genehmigt werden sollten, wiesen die Vertreter des Arbeitgeberbundes alle örtlichen Tarifverträge zurück, wo nicht auch die Löhne für die im Betongewerbe beschäftigten — Arbeiter eingesetzt waren. Ueber die Festsetzung und Aufnahme dieser Löhne hätte sich reden lassen, aber bevor es dazu kam, beantragte der Arbeitgeberbund beim Haupttarifamt, zu beschließen, daß in allen örtlichen Tarifverträgen Löhne für Betonarbeiter vorgeschrieben werden müßten, also auch dort, wo das Betongewerbe nicht existiert und in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Existenz gewinnt. Ein entsprechender Beschluß wurde im Haupttarifamt gefaßt.

Hinter dieser Transaktion versteckte sich des Betonarbeitgeberverbandes Endabsicht. Selbstverständlich stellten Zahlstellen unseres Verbandes, wo in den örtlichen Tarifverträgen die Verhältnisse im Betongewerbe mit geregelt



werden sollten, Anträge, die bezweckten, der zentralen Vereinbarung vom 26. Mai 1913 praktische Wirksamkeit zu schaffen. Diese Anträge wurden nun von den Vertretern der Arbeitgeberverbände zurückgewiesen, und Herr Spithaler vertrat dann im Haupttarifamt die Auffassung, solche Anträge seien unzulässig, bezweckten die Abänderung des Tarifvertrages usw. Der Schleier war damit gelüftet!

In Kiel spielte der Zufall dem Betonarbeitgeberverband einen Streich. Die Parteien konnten sich über eine Reihe von Tarifpositionen nicht einigen; darunter auch nicht über den Antrag unserer Kameraden, daß für Einschalarbeiter Zimmererlohn gezahlt werden soll. Die Parteien vereinbarten, einen Schiedsrichter zu bestellen und dessen Entscheidung im voraus als endgültig zu erklären. Dieser Schiedspruch, der klar ersichtlich nach den zentralen Verhandlungsprotokollen, den zentralen Vereinbarungen und Entscheidungen gearbeitet ist, entschied im Sinne des Antrages unserer Kameraden. Darob Sturm im Arbeitgeberbunde und ein Antrag an das Haupttarifamt, diesen Schiedspruch aufzuheben, weil er angeblich gegen den Tarifvertrag verstoße. Und Herr Spithaler vertrat diesen Antrag im Haupttarifamt!

Nun ließ der Herr aber noch mit sich reden. Es kam mit ihm die Vereinbarung zustande, daß im § 4 der örtlichen Tarifverträge diese Bestimmung aufgenommen werden soll:

„Daß der für Zimmergejellen hier eingesezte Lohn für alle Zimmerarbeiten sowie für Einschaltungsarbeiten bei Beton- und Eisenbetonbauten zu zahlen ist.“

In Beton- und Eisenbetonbetrieben ist es zulässig, das Zu- und Abtragen von Holz, Brettern, Eisen und sonstigen Materialien, das Entnageln von Brettern, Hilfeleistungen beim Einschalen, das Ausschalen (unter angemessener Mitwirkung von Facharbeitern), das Aufstellen einfacher Planen transportabler Baubuden und ähnliche Arbeiten von andern Arbeitern zu deren Lohnsatz bewirken zu lassen.“

Diese Vereinbarung war eine grundsätzliche für das ganze Vertragsgebiet. Sie mußte das sein, wenn die am 26. Mai 1913 mit Herrn Spithaler getroffene zentrale Vereinbarung praktisch wirksam sein und die Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 35, wonach in allen örtlichen Tarifverträgen die Verhältnisse im Betongewerbe geregelt werden sollen, tarifliche Ordnung schaffen und nicht etwa die Bahn für Lohnrückerei freimachen soll. Allein dem Betonarbeitgeberverband ist im Haupttarifamt zu viel gelungen, als daß er sich auf diesen Standpunkt zu stellen beliebt.

Durch die zentralen Verhandlungen am 26. und 27. Mai 1913 zieht sich wie ein roter Faden die Auffassung, daß der „Betonfacharbeiter“ der normale Berufsarbeiter des Betongewerbes sein soll, wie etwa der Maurergeselle im Maurergewerbe, der Zimmergeselle im Zimmergewerbe. Weil das Betongewerbe nicht genügend solche Leute hat und sich mit Lehrlingen, wie das Maurer- und Zimmergewerbe, nicht abgibt, beschäftigt das Betongewerbe auch nicht fertige Betonfacharbeiter, die, solange sie nicht fertig ausgebildet sind, einen geringeren Lohn als Betonfacharbeiter, aber einen höheren Lohn als Hilfsarbeiter erhalten. Diese Leute sollen nach den damaligen Darlegungen des Herrn Spithaler im Betongewerbe die Kategorie der Lehrlinge bilden, und er rühmte laut, daß das Betongewerbe seine „Lehrlinge“ besser bezahle als das Hochbaugewerbe. Im Betonschiedspruch wurden deshalb die Löhne der Betonfacharbeiter den Löhnen der Maurer und der Zimmerer gleichgesetzt, die Löhne der Zementarbeiter, der Lehrlinge also, 10 pZt. höher als die Löhne der Hilfsarbeiter. Ueber den Zementarbeiter wird in diesem Schiedspruch gesagt, er sei „ein nicht vollkommen ausgebildeter Facharbeiter“, der von den Leistungen des Facharbeiters „nur einen Teil ausführen kann und der diese Tätigkeit mindestens ein Jahr ausgeübt hat; er wird Zementfacharbeiter, wenn er eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Zementarbeiter nachweisen kann“. Wenn diese Worte einen Sinn haben, dann ist es der, daß der Zementarbeiter, dieser Lehrling des Betongewerbes, nach zweijähriger Tätigkeit Vollarbeiter, das heißt Facharbeiter ist, der den Maurerlohn zu fordern hat. So ist der Schiedspruch übrigens auch in Arbeiterkreisen ganz allgemein aufgefaßt. Herr Spithaler hat sich auch gehütet, bei der Verkündung des Schiedspruches diese Auffassung zu stören. Erst geraume Zeit danach, nämlich während der Tagung des Haupttarifamts vom 2. bis 5. März 1914, konnte Herr Spithaler ganz anders. Er setzte hier mit den Stimmen der Unparteiischen und Arbeitgeber einen Beschluß durch, der besagt:

„Bei Entlohnung der Zementfacharbeiter und Zementarbeiter kommt es lediglich darauf an, welche Arbeiten diese Arbeiterkategorien verrichten und ob hier nach die Voraussetzungen des Schiedspruches (vom 27. Mai 1913) in persönlicher Hinsicht gegeben sind. . .

Es genügt zur Qualifikation eines Zementfacharbeiters nicht, daß er mindestens zwei Jahre als Zementarbeiter tätig war, sondern er muß auch die für den Begriff des Zementfacharbeiters vorgesehenen Arbeiten in vollem Umfange verrichten können.“

Kurz, diese Entscheidung machte den Zementarbeiter mit seinem 10 pZt. höheren als Hilfsarbeiterlohn, diesen Lehrling des Betongewerbes, zum Normalarbeiter und machte die Zahlung des Maurerlohnes von der Willkür des Arbeitgebers abhängig. Der „Zementfacharbeiter“ blieb nur noch eine papierne Bestimmung. Herr Spithaler hatte den viele Millionen schweren Betonfirmen zu billigen Arbeitern verholfen!

Wem so etwas gelingt, dem steigt natürlich der Appetit. Deshalb wurde nun auch ein Sturm auf die Vereinbarung im Falle Kiel unternommen. Der Arbeitgeberbund beschwerte sich beim Haupttarifamt, daß der Zimmererverband diese Vereinbarung als für das ganze Vertragsgebiet geltend auffasse. Der Arbeitgeberbund hatte gar die Stirn, zu behaupten, das komme einer Abänderung des Tarifvertrages gleich. Die Vereinbarung habe nur für Kiel Gültigkeit, und wenn anders entschieden werde, werde er von der Vereinbarung zurücktreten. Der Arbeitgeberverband für Kiel beschwerte sich, daß in seinem Falle eine „Vereinbarung“ getroffen sei; er erkenne eine solche nicht an, nur „Entscheidungen“ hätten Rechtskraft usw. Herr Spithaler war wiederum der Vertreter des Arbeitgeberbundes und kämpfte wacker gegen die Vereinbarung, welcher er in der vorigen Tagung des Haupttarifamts zugestimmt hatte. Auf die zentrale Vereinbarung vom 26. Mai 1913 verwiesen, meinte nun Herr Spithaler, er stehe zwar auch jetzt noch zu seinen damaligen Ausführungen und Erklärungen, aber die binden ihn nicht. Es ist dann mit den Stimmen der Unparteiischen und der Arbeitgeber die Entscheidung Nr. 182 zustande gekommen, wonach der Zimmererverband nur berechtigt sein soll, bei Abschluß von Tarifverträgen die Aufnahme des Satzes zu verlangen: „Für Zimmerer, welche mit Einschalararbeiten bei Beton- und Eisenbetonarbeiten beschäftigt werden, ist der Lohn der Zimmerer zu zahlen.“

Ueber die Vereinbarung vom 26. Mai 1913 schweigt sich diese Entscheidung völlig aus, als ob sie trotz aller Hinweise für die Unparteiischen im Haupttarifamt nicht existiert! Die Berufungen gegen die Kieler Vereinbarung und gegen die Bergeborfer Entscheidung der zweiten Instanz, die ähnlich so lautet wie die Kieler, wurden zurückgewiesen, weil Vereinbarungen vor dem Haupttarifamt „rechtlich und tatsächlich die gleiche Bedeutung wie Entscheidungen“ haben und weil in Bergeborf „von den sämtlichen Parteien von vornherein vereinbart war, daß die gefaßten Beschlüsse und Entscheidungen endgültig sein sollen.“

„Für das Haupttarifamt handelt es sich also lediglich um die Prüfung der Frage, ob die örtlichen Vereinbarungen angesichts der Bestimmungen des Hauptvertrages und der Entscheidungen zulässig sind oder nicht. Die Unzulässigkeit der getroffenen örtlichen Vereinbarungen ist von keiner Seite behauptet.“ Diese Entscheidungen machten Herrn Spithaler scheinbar keine Freude. Außerdem kam, wie es den Anschein hatte, zum Leidwesen des Herrn Spithaler bei der Erledigung der Beschwerdefache der Arbeitgeber für Apenrade die Entscheidung 164 zustande, welche lautet: „Zu Einschaltungsarbeiten dürfen nur gelernte Arbeiter (Zimmerer, Maurer und Zementfacharbeiter) zu deren vertragmäßigen Löhnen beschäftigt werden. Hierdurch werden die Verhältnisse der besonderen Einschalergruppen, welche im Zeitpunkt des Erlasses des Betonschiedspruches bestanden, nicht berührt.“ Ob diese Entscheidung eine allgemeine Bedeutung hat, und welche Bedeutung, ist natürlich eine Frage, die wir bei den unerklärlichen Schwankungen der Unparteiischen des Haupttarifamts, wie sie aus vorstehendem ersichtlich sind, nicht zu beantworten wagen. Unsere Hoffnung, zu einem klaren und konsequenten Tarifverhältnis zu kommen, ist längst erschüttert, und die Entscheidungen des Haupttarifamts in seiner jüngsten Tagung haben unsern Zweifel nur bestärkt. Herr Spithaler hat bisher für die viele Millionen schweren Betonfirmen große Erfolge erzielt; ob die kleinen Hemmungen in der jüngsten Tagung seinen weiteren Erfolgen Einhalt tun, ist kaum wahrscheinlich. Das Haupttarifamt wird ihm nach den bisherigen Erfahrungen kein Hindernis sein. Es hat, was noch erwähnt werden muß, mit den Stimmen der Unparteiischen und Arbeitgeber den Stundenlohn bei Einschalararbeiten in Düsseldorf um 6 s. reduziert, die höhere Bezahlung der Einschalararbeiten in Heidelberg beibehalten und die noch nicht erledigten Sachen gleicher Art haben keine Aussicht auf ein besseres Schicksal.

Auch diese „Entwicklung“ dürfte in Arbeiterkreisen kaum jemand geahnt haben, als am Abend des 27. Mai 1913 Herr Baurat Enke namens des Arbeitgeberbundes ausführte: „Wir werden nun darauf hinarbeiten, um diesem Vertrage, der nun geschlossen ist, zur Durch-

führung zu helfen.“ Herr Enke, der bald darauf gestorben ist, mag persönlich so gedacht haben, seine Nachfahren denken und handeln, wie die vorstehend beschriebene „Entwicklung“ unverkennbar zeigt, anders.

## Schmachvolle Volkssohnmacht.

Th. Berlin, 26. Juli.

Als gestern abend Extrablätter den bevorstehenden Ausbruch des Krieges zwischen Serbien und Oesterreich verkündeten, hatten sich schnell einige Tausende meist jüngere Leute zusammengefunden, die nach dem Kanzlerpalais in der Wilhelmstraße und dann nach dem Schloßplatz und dem Bismarckdenkmal zogen. Stundenlang brüllten sie ihr „Deutschland, Deutschland über alles“ herunter und die „Wacht am Rhein“. Auch die österreichische Nationalhymne „Gott erhalte Franz, den Kaiser“ mußte herhalten, soweit der Text den Demonstranten geläufig war. Das Wolffsche Depeschembureau beeilte sich, in die Provinz hinauszu telegraphieren, wie „begeistert“ die Bevölkerung Berlins der treuen Waffenbrüderschaft Oesterreichs und Deutschlands zugejubelt und ihr stürmische Ovationen dargebracht habe.

Die „Bevölkerung Berlins!“ Ein blutiger Schwindel. Der bekannte gutgekleidete Mob allein ist es gewesen, der sich heiser grölte, den Verkehr auf manchen Straßen für längere Zeit völlig hemmte und dem trotzdem die stark vertretenen Polizeimannschaften ruhig gewähren ließen. So zwei daselbe tun, ist es eben nicht daselbe. Als vor fast zweitausend Jahren der römische Satiriker Juvenal diesen Ausspruch prägte, wollte er damit die Rechtszustände unter den römischen Soldatenkaisern verhöhnern. Heute ist das zweierlei Maß, mit dem gleiche Vorgänge von den staatlichen Organen abgeschätzt werden, zum anerkannten Grundsatz erhoben worden. Den für ihr Staatsbürgerrecht in musterhafter Ruhe und Ordnung demonstrierenden Arbeitern die Polizeifaust, den Browning und den Polizeifädel, den freischwärmenden deutschnationalen Studenten, Tagelöhnen und Jungdeutschlandbündlern die vollste Freiheit. Das ist rechtens geworden im neuen preußisch-deutschen Reiche.

Doch darüber regt sich kein Arbeiter mehr auf. Er legt es zu dem übrigen. Allerdings wird man von der Menschheit ganzen Jammer angepakt, wenn man die vollendete politische Verblöding sieht, zu welcher und in welcher ein nicht unerheblicher Teil des bürgerlichen Nachwuchses erzogen worden ist. Aber auch das ist nichts Neues. Tröstend dabei ist nur die Erkenntnis, daß dieser am Kriegsgedanken sich begeisternde Mob zwar große Energie im dauernden Hurraegebrüll aufzuweisen hat, jedoch kraftlos wie modernes Stroh in sich zusammensinkt, wenn ernste Taten gefordert werden. Er mag seinem kläglichen Wesen überlassen bleiben. Man kann nicht einmal Mitleid mit ihm empfinden, sondern nur Ekel und Verachtung vor ihm.

Den Arbeitern berührt eine andere Frage viel mehr. Und gerade in diesen Tagen fordert sie gebieterisch Antwort. Das ist die Frage, wie lange es noch zulässig sein soll, daß eine Regierung beziehungsweise der Monarch eines Staates allein das Recht haben soll zu entscheiden, ob der Krieg erklärt wird oder nicht.

Es war durchaus richtig und zeitgemäß, daß der sozialdemokratische Parteivorstand gestern sofort einen Aufruf erlassen hat, in dem er darauf hinwies, daß die Acker auf dem Balkan noch dampfen von dem Blute der tausende Hingemordeten, daß die Trümmer verheerter Städte und Dörfer noch rauchen, arbeitslose Männer, verwitwete Frauen und verwaisete Kinder noch hungernd durchs Land laufen und schon wieder die Kriegsfurie entfesselt worden ist durch eine frivole Kriegsprovokation Oesterreich-Ungarns. Das Klassenbewußte Proletariat Deutschlands solle flammenden Protest erheben im Namen der Menschlichkeit und der Kultur gegen dieses verbrecherische Treiben und vor allem fordern, daß kein Tropfen Blut eines deutschen Soldaten den österreichischen Profitinteressen geopfert werde. Das Proletariat solle seinen unerschütterlichen Friedenswillen zum Ausdruck bringen und sich klar darüber sein, daß die herrschenden Klassen, von denen der Arbeiter in Friedenszeiten gefnebelt, verachtet und ausgenutzt wird, nur als Kanonenfutter mißbraucht werden soll, um wiederum den Interessen der herrschenden Klassen zu dienen. Dem Kriegsgeschrei müsse die proletarische Losung gegenübergestellt werden:

„Wir wollen keinen Krieg! Wieder mit dem Kriege!

Hoch die internationale Völkerbrüderung!“

Wenn diese Zeilen erscheinen, werden schon vielerorts proletarische Protestversammlungen im Sinne des vorstehend skizzierten Aufrufs stattgefunden haben. Und wer als Arbeiter nicht absolut verhindert ist, an dem Protest teilzunehmen, der wird bei diesen Versammlungen nicht fehlen. Er darf nicht fehlen; denn in diesem Punkte stehen sich der Wille der Machthaber und der Wille des arbeitenden Volkes im unüberbrückbaren Gegensatz schneidend gegenüber. Die Völker wollen keinen Krieg; sie brauchen



feinen. Wie ein Krieg auch ausfallen möge, das arbeitende Volk ist es, das dabei nicht nur seine Knochen zu Markte zu tragen hat, sondern auch die Kosten decken muß.

Der deutsche Arbeiter ist sich klar, daß die Reaktion, die unter Bismarck in den siebziger Jahren einsetzte und die sich seitdem immer schrankenloser und unversämter breitmacht, lediglich die Folge des Sieges von 1870/71 gewesen ist. Der „Milliardenjagen“ ist an den Fingern der Besitzenden hängen geblieben; ans Volk ist nichts gekommen. Dem Volke sind nur andere Früchte des Krieges und Sieges zuteil geworden: die Allmacht des Militarismus, die Herrschaft des Kasernengeistes, die Verhüttelung durch die Polizeifiaust und die Politik des teuersten Brotes, damit der Staat die unendlichen Milliarden, die Moloch verschlingt, nicht von den emsig gezüchteten Millionären zu nehmen braucht.

Im besiegten Frankreich gibt es keine Junkerherrschaft mehr wie in Deutschland. Das besiegte Frankreich hat eine Volksschule, in welche die Kirche nichts mehr hineinzureden hat. Das besiegte Frankreich erfreut sich einer politischen Demokratie, von der Deutschland sich immer weiter entfernt. Kurzum: die Niederlage Frankreichs im Kriege von 1870 ist der Ausgangspunkt für Fortschritte gewesen, während der Sieg Deutschlands dem Volke, das diesen Sieg mit dem Blute Zehntausender seiner Söhne teuer erkauft hat, eine volksverachtende Reaktion beschert hat.

Die Völker müssen reden, wenn die Regierungen den Geist der heutigen Zeit nicht verstehen oder nicht verstehen wollen.

„O Volk erkenn', daß du es bist,  
Das liegend stets betrogen ist.“

heißt es in einem seiner markigen Arbeiterlieder, die uns geschenkt worden sind. Das Volk ist es, dessen Blut aufspritzen würde, wenn es zum Kriege käme. Das Volk ist es deshalb auch, dem die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hand gelegt werden muß.

Die Völker hassen sich nicht. Daß sie sich zum Teil noch nicht verstehen, ist nur die Folge ihrer politischen Mißergiehung, die die herrschenden Klassen mit allen Mitteln fördern. Man lasse das Volk in Oesterreich abstimmen, ob es einen Krieg mit Serbien will, und mit erdrückender Mehrheit würden die Kessler wie die Marchbauern, die Böhmen wie die Steiermärker, die Städter wie die Dorfbewohner mit einem sicheren Nein beantworten.

Es ist eine dringende Forderung der Zeit, daß der schmählichen Volkshohnmacht bei der Entscheidung über Krieg und Frieden ein Ende bereitet wird. Solange die Fürsten mit geworbenen Söldnern ihre Kriege führten, hatten die Völker nur die schrecklichen Opfer an Gut zu tragen. Seitdem jedoch die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist, zu den Opfern an Gut also auch die noch fürchterlicheren Blutopfer sich gesellt haben, ist es ein Unding, eine Unmöglichkeit geworden, dem Volke das Recht vorzuenthalten, selbst über Krieg und Frieden zu entscheiden. Mit dem Protest gegen die Entsefflung des von Oesterreich brutal provozierten Krieges und insbesondere gegen eine Teilnahme Deutschlands an dem Kriege muß darum die Forderung verbunden werden:

Entscheidung über Krieg und Frieden  
durch die Völker!

Wie die Zimmerer Oesterreichs ihre Organisationsangelegenheiten regeln und wie oder ob sie sich gegen derartige Unterstellungen verteidigen wollen, ist ihre eigene Sache. Ich selbst will nur zu diesen Aeußerungen des „Grundstein“ bemerken, daß es wohl schon jedem Referenten einmal passiert ist, daß er infolge falscher Information irrtümliche Ausführungen machte. Dieser Vorwurf ist mir jedoch schon einmal, und zwar im „Grundstein“ Nr. 1 dieses Jahres, bezüglich der Entrechtung der Stukkateure im Bauarbeiterverbande gemacht worden, weil ich tatsächlich von einer Entrechtung der Stukkateure auf der internationalen Zimmererkonferenz geredet hatte. Da dieser Vorwurf gegen mich heute wiederholt wird, halte ich mich für verpflichtet, doch etwas näher auf diese Entrechtung einzugehen. In einem Schreiben des Deutschen Bauarbeiterverbandes an eine ausländische Organisation bezüglich der Verschmelzung heißt es nämlich:

Anders steht es mit den Stukkateuren. Da ist die Verschmelzung nur scheinbar gelungen. Die Stukkateure fühlen sich in unserm Verbands so fremd, daß wir sie selbst als andersgeartete Gruppe betrachten. Sie (die Stukkateure) glauben, daß sie nicht genügend zu ihrem Recht kommen, ihre Interessen werden zuwenig beherzigt. Es fehlt ihnen ihre eigene Fachzeitung, worin sie immer so schön über alle Kleinigkeiten ihres Arbeitsgebietes unterrichtet wurden. Die Konkurrenz mit den Maurern besteht immer noch, das heißt beide Parteien sind über das Resultat der Verschmelzung nicht erbaut.

All dieses ist doch nur eine Bestätigung dessen, was ich auf der internationalen Zimmererkonferenz ausführte. Oder? Da sollte man besser doch nicht von „falschen Informationen“ und „irrtümlichen Ausführungen“ reden.

Der „Grundstein“ schreibt aber weiter:

Die Stellungnahme der Zimmererinternationale und besonders des deutschen Zimmererverbandes scheint demnach der eigentliche Grund des Scheiterns der Verschmelzung zu sein.

Auch dies stimmt nicht; denn die Zimmererkonferenz wollte und konnte ja gar keinen Einfluß auf die Verschmelzung in irgendeinem Lande ausüben. Als diese Konferenz tagte, waren nämlich die Verhandlungen über die Verschmelzung zwischen Bauarbeitern und Zimmerern in Oesterreich schon so gut wie abgeschlossen zu betrachten. Ein Vertreter des Zimmererverbandes aus Oesterreich erklärte auf der Konferenz: „Die Vorstände des Zimmererverbandes und des Maurerverbandes haben sich nahezu auf einer Basis geeinigt.“ Derselbe Redner führte dann weiter aus: „Nachdem die Sache so weit vorgeschritten ist, können wir uns nicht binden lassen.“

Da kann man denn doch wahrlich nicht behaupten, daß die scharfen Ausführungen Schraders gegen die Verschmelzung oder die Stellungnahme des Deutschen Zimmererverbandes der eigentliche Grund des Scheiterns der Verschmelzung in Oesterreich zu sein scheint. Nein, verehrter „Grundstein“, die Ursache des Scheiterns der Verschmelzung ist ganz anderswo zu suchen. Dieser Grund ist auch sehr leicht festzustellen. Der betreffende Genosse, der jene Notiz im „Grundstein“ geschrieben hat, durfte nur nicht jene Stelle aus dem Bericht, den „Der Bauarbeiter“, das Organ des Zentralverbandes der Bauarbeiter Oesterreichs, unter dem 15. Juli 1914 brachte, unterschlagen. Dort heißt es in der zweiten Spalte:

„Wenn es nun diesmal zur Verschmelzung nicht kommt, so nur aus dem Grunde, weil die Verschiedenheit der Einrichtungen beider Organisationen noch zu groß ist“, und weiter: „Wir wollen auch ganz rückhaltlos anerkennen, daß bei einer Verschmelzung die Mitgliedschaft des Zimmererverbandes in mancher Beziehung für die Verschmelzung hätte Opfer bringen müssen. Wir finden es ja begreiflich, daß dies den Widerstand der Mitgliedschaft geweckt hat. Er hat sich hauptsächlich gegen drei Punkte gerichtet: Beitragsleistung, Arbeitslosenunterstützung, Streikunterstützung. In der Beitragsleistung hatten auch bisher wesentliche Unterschiede bestanden. Der Zimmererverband hat wesentlich höhere Beiträge erhoben als der Bauarbeiterverband. Durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung im Bauarbeiterverband kam eine zweifache Erhöhung: Erhöhung des Beitrages und Ausdehnung der Beitragszahlung von 40 auf 44 Wochen. Diese Ausdehnung und die ganze Art der Beitragsleistung hat den Widerspruch der Mitgliedschaften des Zimmererverbandes gefunden.“

Das ist denn doch etwas ganz anderes, als was der „Grundstein“ schreibt. Ich kann wohl sagen, daß „Der Bauarbeiter“ Oesterreichs den Grund des Scheiterns der Verschmelzung mindestens objektiv behandelt. Dasselbe läßt sich leider vom „Grundstein“ nicht sagen. Ob mit oder ohne Absicht, will ich dahingestellt sein lassen.

Fr. Schrader.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Arbeitsgelegenheit.

Im Zahlstellengebiet Duisburg können noch 20 bis 30 Verbandsmitglieder Arbeit erhalten. Der Stundenlohn beträgt für Kameraden, die selbst Werkzeug haben, 66 ¢, sonst 64 ¢; die Arbeitszeit zehn Stunden. Nachgewiesen werden die Arbeitsstellen im Zahlstellenbureau, Friedrich-Wilhelm-Straße 112.

## Haushaltungsstatistik.

Am Donnerstag dieser Woche werden die Haushaltungsbücher für den Monat August mit frankierten Kuverts für die Mitgliedsendung der Julibücher versandt. Die Bücher müssen spätestens am Sonnabend, 1. August, ihren Bestimmungsort erreicht haben. Kameraden, die das Buch bis dahin nicht erhalten haben, wollen dieses sofort dem Zentralvorstand mitteilen, damit Nachsendung erfolgt und Störungen vermieden werden. Die Aufzeichnungen lassen zum Teil noch an Klarheit zu wünschen übrig. Den Augustheften ist deswegen ein Zirkular beigelegt, in dem die Anstände besprochen und Vorschläge für brauchbare Aufzeichnungen gemacht werden. Wir ersuchen die Teilnehmer, das Zirkular zu beachten und die Ratschläge zu befolgen. Die Julibücher sollen am 31. Juli abgeschlossen und spätestens am 1. August zur Post gegeben werden.

## Beitragsleistung.

Sonnabend, den 8. August, ist die 23. Beitragsmarke fällig,  
" " 15. " " 24. " "  
" " 22. " " 25. " "  
" " 29. " " 26. " "

## Ausschluß von Mitgliedern.

Auf Grund des § 21 des Verbandstatuts wurden ausgeschlossen in Celle: Wilhelm Surborg (Verb.-Nr. 165 322) und Karl Wilkens (112 508); in Orlau i. Schl.: Gottlieb Brust (210 261), Paul Duschek (65 812), Albert Ender (204 649), Alois Fischer (130 247), Otto Girke (153 927), Hermann Moshaupt (204 642) und Ernst Neumann (130 244).

Der Zentralvorstand.

## Bekanntmachungen der Gauvorstände.

### Gau 6 (Ostfachsen, Niederlausitz, Niederschlesien).

Im Laufe dieser und der vorigen Woche sind an alle Zahlstellen des Bezirks Broschüren versandt worden, betitelt: „Die Entwicklung des Zentralverbandes der Zimmerer im Agitationsbezirk Ostfachsen, Niederschlesien und der Niederlausitz 1904 bis 1913.“

Die Broschüre wird kostenlos an die Mitglieder abgegeben, da sie auf Kosten der Lokalfassen hergestellt wurde. Sollten hier und da Mitglieder die Broschüre nicht erhalten, so bitte ich sie, sich an den Zahlstellenvorsitzenden oder Unterkassierer zu wenden.

Richard Rösch, Gauleiter.

## Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Celle. Gestreikt wird in Bad Wildungen, Gubenberg (Bez. Cassel), Siegen i. W., Tiefenort b. Salzgungen, Weiswasser, Wesselsburen, Wittelsheim i. Gl., Wohlau i. Schlesien, Zerbst.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Hildesheim, Oldenburg und Begefac, in Eschede b. Celle das Geschäft von Mayer, in Groß-Gerau die Geschäfte von J. W. Diehl, Fr. Schab, J. Göbel und J. A. Schmidt II & Co., in Gartenholm b. Bad Bramstedt das Geschäft von Hartmann, in Ikehoe die Alsenische Portlandzementfabrik, in Seelent (Bezirk Breck) das Geschäft von Bauer, in Syke (Bez. Bremen) das Geschäft von C. Nienstedt.

### Oesterreich.

Gesperrt ist: Lignitz, Lundenburg, Pilsen und St. Pölten.

### Holland.

Gesperrt ist: Zaandam.

Streik in Siegen. Am 15. Juli sind in Siegen 17 Mann in den Streik getreten, nachdem die Unternehmer ihre Forderung abgelehnt hatten. 13 Mann sind sofort abgereift. Wahrscheinlich wird der Streik auch auf die nächstgelegenen Orte übergreifen, weshalb Zugang nach Siegen und Umgegend streng fernzuhalten ist.

Forderungen und Streik in Wohlau. In Wohlau wurde durch Beschluß einer Versammlung am 18. Juli der Streik erklärt. Die Forderung lautet auf 2 ¢ Lohnerhöhung sofort und 3 ¢ im nächsten Jahre. Bis jetzt wurden in Wohlau 38 ¢ pro Stunde gezahlt, das ist der niedrigste Lohn weit und breit. Gutwillig wollten sich die Unternehmer zur Anerkennung der Forderung nicht verstehen, es mußte daher zum Streik gegriffen werden.

Aus Wohlau selbst wird uns über den Streik geschrieben: Daß es die Unternehmer auch diesmal versuchen, unsere Kameraden einzuschüchtern, hat seinen Grund darin, daß sie damit früher einmal Glück gehabt haben, und zwar als die Zahlstelle zum ersten Male gegründet wurde. Damals rief der Unternehmer Lindner seine Gefellen zusammen, hielt ihnen eine gehörige Strafpredigt und eröffnete ihnen, daß er den Stundenlohn um 1 ¢ aufbessern werde, dafür aber den Austritt aus dem Verbands fordern müsse. Unsere Kameraden haben sich dadurch blaffen lassen, sie mußten das schwer genug büßen, sind sie doch die ganzen Jahre hindurch nicht über 38 ¢ Lohn hinausgekommen. Ein später unternommener



## Internationale Nachrichten.

**Oesterreich. „Die Verschmelzung mit den Zimmerern gescheitert.“** Mit diesen Worten beginnend, bringt der „Grundstein“, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, eine längere Notiz über die nicht gelungene Verschmelzung des österreichischen Zimmererverbandes mit dem dortigen Bauarbeiterverband. Diese Notiz ist dem Organ des Zentralverbandes der Bauarbeiter Oesterreichs, „Der Bauarbeiter“, entnommen, nicht wörtlich, sondern nur im Auszuge. Dabei scheint es dem „Grundstein“ hauptsächlich darum zu tun zu sein, das, was er für seine Zwecke benutzen kann, herauszugreifen und dasjenige, was ihm nicht in den Kram paßt, einfach zu unterdrücken. So hängt der „Grundstein“ dem Bericht aus dem „Bauarbeiter“ folgenden Satz an:

Durch diese Hoffnung — daß die Hauptgruppen der österreichischen Bauarbeiter bald in einer Organisation vereinigt sein würden — hat offenbar der Ausgang der internationalen Zimmererkonferenz, die im Dezember letzten Jahres in Hamburg stattfand, einen dicken Strich gemacht. In dieser Konferenz sprach sich bekanntlich Schrader vom Deutschen Zimmererverband in seinem Vortrag über die Frage, ob Berufsverbände oder ein einheitlicher Bauarbeiterverband zweckmäßiger sei, sehr scharf gegen die Verschmelzung aus, wobei er auch, wohl infolge falscher Information, irrtümliche Ausführungen über die „Entrechtung“ einzelner kleiner Gruppen in unserm Verband machte.



Verfuch unserer Kameraden, den Innungsausschuß als Vermittler in Anspruch zu nehmen, schlug ebenfalls fehl. Die Kameraden erkannten dann bald, daß hier nur der Zentralverband helfen könne, und es wurde aufs neue eine Zahlstelle errichtet. Die Arbeitseinstellung ist den Unternehmern ziemlich überrascht gekommen. Nicht gering ist ihr Aerger auch darüber, daß die Poliere sich dem Streik angeschlossen haben. Diesen drohten sie mit Schadenersatzklage; den Gesellen suchten sie einzureden, daß sie eine vierzehntägige Kündigungsfrist einzuhalten hätten. Alles Winkelzüge, um in den Reihen der Kameraden Verwirrung anzurichten. Doch sie haben sich nicht irremachen lassen, auch nicht dadurch, daß man sie vereinzelt zur sofortigen Einlösung ihrer Verpflichtungen aufforderte, die sie in anderer Hinsicht gegen Unternehmer hatten. Die in Betracht kommenden Kameraden konnten sich zum großen Leidwesen der Unternehmer ihrer Verbindlichkeiten sofort entledigen.

Am 27. Juli ist der Streik siegreich beendet. Es sind für das Jahr 1914 Vereinbarungen getroffen, wonach der Lohn sofort auf 40 % erhöht wird. Gesellen, Postengesellen und Poliere, die bereits 40 % bekommen haben, erhalten auf den bisherigen Lohn ebenfalls eine Zulage von 2 %. Die Vereinbarungen regeln auch die Löhne für Junggesellen und für Ueberlandarbeit. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

**Die Differenzen in Breslau am Neubau des Konsumvereins,** der von der Eisenbetongesellschaft „Polat“ ausgeführt wird, sind nunmehr beigelegt. Am 16. Juli fanden Verhandlungen statt; in diesen gab der Direktor der Firma eine befriedigende Erklärung ab, die eine Beseitigung der gerügten Nebelstände erwarten läßt.

**Die Differenzen in Oldenburg bei der Firma Schomburg & Cie.,** über die in Nr. 29 des „Zimmerer“ berichtet wurde, konnten ebenfalls zugunsten unserer Kameraden beendet werden. Für Einschaltungsarbeiten werden, wie bisher üblich, 64 % pro Stunde bezahlt. Diese hatte die Firma anfänglich verweigert.

### Entscheidungen des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

138.

In Sachen 1. des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Zweigverein Bittau); 2. des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Bittau), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung nachstehender Beschluß vereinbart: Die Sache wird an die zweite Instanz zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen.

139.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer (Zahlstelle Oldenburg), betrifft Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 74 vom 5. März 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Antrag des Zimmererverbandes wird zurückgewiesen.

Gründe:

Entscheidungen des Haupttarifamtes sind als oberste Instanz schon begrifflich endgültig. Im vorliegenden Fall erschien um so weniger ein Eingehen auf den Antrag geboten, als es sich lediglich um tatsächliche Festlegungen handelt.

140.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Brandenburgischer Provinzialverband, Gebiet Arnswalde), betreffend Antrag auf Entscheidung über Bezahlung der Sonnabendfeiertunden, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung nachstehender Beschluß vereinbart: Die Sache wird der zweiten Instanz zur Prüfung und Entscheidung unter Berücksichtigung der Entscheidung 85 überwiesen, jedoch soll vorher eine Einigung der Vertragsparteien versucht werden.

141.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein, Vertragsgebiet Brunsbüttelkoog), betreffend Antrag auf Entscheidung über Lohnzuschlag bei Ramm-, Wasser- und Karbolineumarbeiten, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung nachstehender Beschluß vereinbart: Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen.

142.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Entscheidung über den Abschluß des Tarifvertrages für Calbe a. d. S., wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung nachstehender Beschluß vereinbart: Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen zur Feststellung, ob und für welche Arbeiterkategorien Affordarbeit für zulässig erklärt worden ist.

143.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Vertragsabschluß für Naunhof, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung nachstehender Beschluß vereinbart: Der Antrag wird durch die Feststellung, daß die protokollarische Erklärung aus dem Vertrage zu streichen ist, für erledigt erklärt.

144.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Abschluß eines Tarifvertrages für Wilsen a. d. L., erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Zimmererverband ist verpflichtet, den Vertrag zu unterzeichnen.

Gründe:

Der Einwand, daß Lüneburg — nicht, wie die Zimmerer wünschen, Wilsen a. d. L. —, als Sitz des Tarifamts vertraglich bezeichnet wird, kann als berechtigt nicht anerkannt werden, da der Vertrag vor der für Wilsen zuständigen Instanz in Hannover abgeschlossen, im übrigen auch von den andern Vertragsparteien unterzeichnet ist.

145.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Vertragsabschluß für Amberg, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe in München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung nachstehender Beschluß vereinbart: Der Antrag wird abgewiesen, da er durch die Entscheidung Nr. 135 für erledigt erklärt wird.

146.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband zu Halle a. d. S.), betreffend Antrag auf Entscheidung: 1. daß Platten- und Fliesenarbeiten unter den Vertrag fallen; 2. daß Tarifbruch vorliegt; 3. daß über Abschluß eines Affordtarifs örtlich zu verhandeln; 4. daß der bereits abgeschlossene Tarifvertrag rechtsunwirksam ist, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Punkt 1 und 2 sind mit Rücksicht auf die aufstufende Entscheidung zweiter Instanz erledigt. Zu Punkt 3. Es ist ein Affordtarif nach Maßgabe des § 5 Absatz 3 des Hauptvertrages abzuschließen. Zu Punkt 4. Der Antrag des Arbeitgeberbundes wird abgelehnt.

Gründe:

Zu Punkt 3 rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung ohne weiteres aus dem Wortlaut des § 5 Absatz 3 des Hauptvertrages, nachdem die hier vorgesehenen Voraussetzungen unbestritten gegeben sind.

Zu Punkt 4. Das Haupttarifamt ist gemäß § 1 Ziffer 2 des Haupttarifvertrages nur dann in der Lage, einen Sondertarif zu beantragen, wenn vom Hauptvertrag abweichende Bestimmungen getroffen worden sind. Um dies festzustellen, bedarf es selbstverständlich der Vorlage des betreffenden Sondervertrages. Eine solche ist aber nicht erfolgt.

147.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Bezirk Berlin), betreffend Antrag auf Ergänzung der Entscheidung Nr. 17 des Haupttarifamts, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Antrag des Bauarbeiterverbandes wird abgelehnt.

Gründe:

Die Entscheidungen des Haupttarifamts sind — wie mehrfach ausgesprochen wurde — endgültig. Es ist aus praktischer Erwägung heraus der übereinstimmende Parteiwille gewesen, daß auch keinerlei Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Haupttarifamts zulässig sein soll. Dieser Parteiwille muß bei Auslegung des Vertrages in erster Linie maßgebend sein. Das Haupttarifamt ist daher nicht in der Lage, die Entscheidung Nr. 71 aufzuheben. Sollte sich im einzelnen Falle herausstellen, daß eine auf Grund eines früher vorgebrachten Materials gefällte Entscheidung irrtümlich war, so muß es den Parteien überlassen bleiben, im Wege der Vereinbarung eine Aenderung herbeizuführen.

148.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, betrifft Antrag auf Festsetzung der Stundenlöhne für Maurer in Nörten, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung folgender Beschluß vereinbart: Es wird eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Feststellung, welche Löhne für Nörten bewilligt sind, den Unparteiischen überlassen bleibt und diese eine entsprechende Mitteilung an die Parteien ergehen lassen.

149.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, betreffend Antrag auf Festsetzung und Berichtigung der Stundenlöhne für Zementarbeiter in Blankenburg a. Harz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Zementarbeiterlöhne sind in Übereinstimmung mit dem Schiedsspruch zu bringen.

Gründe:

Die Entscheidung rechtfertigt sich daraus, daß arbeitgeberseitig zugestanden ist, daß die Zementarbeiterlohnfestsetzung im Vertrag auf Irrtum beruht.

150.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, betrifft Antrag auf Vertragsabschluß für Züsterbog, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Arbeitgeberverband zu Züsterbog ist verpflichtet, einen Vertrag abzuschließen und der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes hat für die Durchführung dieser Entscheidung Sorge zu tragen.

151.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, betrifft Antrag auf Vertragsabschluß für Senftenberg innerhalb 14 Tagen, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird an die örtlichen Organisationen zurückgewiesen, um eine Einigung über das gesamte Lohngebiet zu erzielen. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so soll das zuständige Tarifamt endgültig darüber entscheiden.

Gründe:

Es handelt sich um eine rein örtliche Angelegenheit und fehlen auch dem Haupttarifamt die nötigen Grundlagen. Es ist deshalb zweckmäßig, zu entscheiden, wie geschehen.

152.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, betreffend Berufung gegen die Entscheidung der zweiten örtlichen Instanz in Suben vom 8. April 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird an die zweite Instanz zurückgewiesen zur Fällung einer ordnungsmäßigen Entscheidung unter Zugiehung der Beteiligten.

Gründe:

Die Zurückverweisung rechtfertigt sich schon daraus, daß die zweite Instanz als Einigungsamt im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes sich betätigt hat und nicht als Tarifamt. Es ist deshalb die Angelegenheit nochmals zu verhandeln. Dabei sind die Grundsätze der Entscheidung 55 zu beachten.

153.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes für Weserlingen in Braunschweig vom 30. April 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Grasleben gehört zum Helmstedter Vertragsgebiet.

Gründe:

Grasleben ist zugestandenermaßen sowohl in das Helmstedter als auch in das Weserlinger Vertragsgebiet vertraglich aufgenommen, und zwar wurde der Helmstedter Vertrag vor dem Weserlinger Vertrag zum Abschluß gebracht. Weiterhin steht fest, daß die Aufnahme des Ortes Grasleben in den Weserlinger Vertrag ohne Anhören der örtlichen Organisationen, welche den Helmstedter Vertrag abgeschlossen hatten, erfolgte.

Das Haupttarifamt ist der Auffassung, daß die nachträgliche Aufnahme von Grasleben in den Weserlinger Vertrag nur dann rechtsgültig hätte erfolgen können, wenn die für Helmstedt in Betracht kommenden örtlichen Vertragsparteien ihre Zustimmung erteilt hätten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es ist deshalb davon auszugehen, daß der ältere Vertrag, wonach Grasleben unter das Helmstedter Vertragsgebiet fällt, die Priorität besitzt. Dazu kommt, daß auch im alten Vertragsverhältnis Grasleben unter den Helmstedter Vertrag eingereiht war.

154.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband Bezirk Stadt- und Landkreis Düsseldorf, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamtes vom 2. März 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Einschaler sind als besondere Kategorie in den Tarifvertrag aufzunehmen.

Gründe:

In Entscheidung Nr. 19 wurde der Zusatz: „In Düsseldorf gehören zu den ortsüblichen Arbeiten für Zementfacharbeiter, Zementarbeiter und Maurergesellen auch einfache Einschalararbeiten“, deshalb gestrichen, weil das Haupttarifamt, wie aus der Begründung hervorgeht, durch die Einbeziehung der Zementarbeiter eine Verschlechterung der bisherigen Lohnverhältnisse feststellen zu müssen glaubte. In der genannten Entscheidung ist außerdem hervorgehoben, daß durch die Streichung die Einschaler nicht befreit werden sollen; weiterhin kommt in Betracht, daß in dem bisherigen Vertrag die Einschaler als besondere Kategorie für das Lohngebiet Düsseldorf angeführt sind.

Das Haupttarifamt beabsichtigte nicht, in dieser Hinsicht eine Aenderung der bisherigen Verhältnisse vorzunehmen, weil ja durch die Erklärung der Arbeitgeber in Entscheidung Nr. 19 auch keinerlei Verschlechterung bezüglich der bisherigen Verhältnisse der Zimmerer eintreten sollte.

Die gegenwärtige Entscheidung ist hiernach keine Aenderung, sondern lediglich eine Erläuterung der Entscheidung Nr. 19.

155.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Oldenburg, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung des Bauarbeiterverbandes gegen die Entscheidung des Tarifamts Bremen wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das Tarifamt hat die Zulässigkeit der Affordarbeit für Maurer und Bauarbeiter mit der Begründung bejaht, daß auf Grund der vorgelegten Lohnberechnungen Affordarbeiten sogar in erheblichem Umfang ausgeführt worden sind. Diese Feststellung ist eine rein örtliche und tatsächliche und unterliegt nicht der Nachprüfung des Haupttarifamts, nachdem auch sonst keinerlei Nachweis dafür erbracht ist, daß das Tarifamt sich nicht an die Weisungen der Entscheidung Nr. 15 des Haupttarifamts bezüglich der Vorlegung des Materials gehalten hätte. In letzterer Beziehung hat übrigens auch die Minorität nicht erklärt, deshalb zu protestieren, weil ihr das Material nicht zugänglich gemacht sei, sondern weil die Affordsummen verhältnismäßig gering wären. Diese Annahme ist jedoch in der Begründung des Schiedsspruches ausdrücklich widerlegt.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Berlin und Umgegend.** „Die Berliner Zimmererbewegung in den letzten zehn Jahren“ war das Thema, über das in 37 Bezirksversammlungen, die in der Woche vom 14. bis 21. Juni abgehalten wurden, die Vorstandsmitglieder referierten. In den Vorträgen wurde ausgeführt: Es ist nicht gut möglich, im Rahmen eines einzigen Vortrages die Berliner Zimmererbewegung in den letzten zehn Jahren in eingehender Weise zu schildern. Unser Los in all den Jahren war ständiges, schweres Ringen um färgliches Leben, um notdürftigste Existenz und andauernder Kampf mit einem halsstarrigen und oft



brutalen Unternehmertum. Durch die auf allen Gebieten anhaltende Entwicklung fallen den Besitzenden und Unternehmern Riesengewinne müßelos in den Schoß, während die Arbeiter durch unerhörte künstliche Verteuerung aller Lebensmittel um die Erfolge geführter Lohnbewegungen und Lohnkämpfe gerabuzt werden. Die ständig steigende Verteuerung der Lebenshaltung zwingt nun aber die Arbeiter immer wieder zu erneuten Anstrengungen, ihr Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis zu verbessern. Und dieses Bestreben nach höherem Einkommen, das notwendig ist, um nicht tollends der Verelendung zu verfallen, erklärt ja auch das Erstarken der Arbeiterorganisationen, der Gewerkschaften. Diesen stehen als Gegner die Arbeitgeberverbände, die öffentlichen Gewalten sowie reaktionäre Elemente aller Art gegenüber, die alles daransetzen, die Gewerkschaften zu unterdrücken und auch auf Mittel und Wege sinnen, die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. An solchen Versuchen hat es ja all die Jahre nicht gefehlt, und wenn man jetzt in Sachsen auf dem Wege der Verordnung das Streikpostenstehen verhindern will, so ist das ein Beweis einer ständigen Verschärfung der Klassenengegenseite und muß für die Arbeiter ein Ansporn sein, diesen Anschlag auf ihre Grundrechte mit intensiver Agitationsarbeit zu beantworten, damit trotz allen Schikanen ein weiterer Aufstieg der Arbeiter durch die Gewerkschaften erreicht wird. Aus kleinen Anfängen heraus haben sich die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Zentralverbände in besonderen zu ihrer heutigen Macht und Größe entwickelt. Auch die Zahlstelle Berlin hat nicht seit jeher in ihrer heutigen Form bestanden. Wie alles werdende befand sich ebenfalls die Entwicklung der Zahlstelle Berlin und Umgegend in stetem Fluß. Im Jahre 1902 wurde aus den sieben Zahlstellen des Berliner Vertragsgebietes, das durch den 1899 erfolgten Vertragsabschluss gewissermaßen fest abgegrenzt war, die Zahlstelle Berlin und Umgegend gebildet. Hierdurch gewann die Organisation an innerer Festigkeit; auch die Agitation wurde wesentlich belebt. Daß dieser Zusammenschluß lediglich im Interesse der Organisation lag, kommt bereits im Jahresbericht für das Jahr 1906 zum Ausdruck. („Zimmerer“ Nr. 8, Jahrgang 1907.) Es heißt da: „Trotz der etwas verminderten Bautätigkeit war das Jahr 1906 ein Jahr des weiteren Fortschrittes für unsere Zahlstelle. Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1902 2727, sie stieg auf 3181 im Jahre 1903, auf 3907 im Jahre 1904, auf 4563 im Jahre 1905 und auf 4646 im Jahre 1906. Der Klassenbestand schnellte von M 39 451,32 im Jahre 1902 auf M 114 173,75 im Jahre 1906 hinauf. Das Jahr 1902 kann wohl mit Recht als ein Markstein der Geschichte der Berliner Zimmerer genannt werden; war es doch im Jahre 1902, als die sieben Zahlstellen des Berliner Lohngebietes nach langem Sträuben sich zu einer einheitlichen Zahlstelle vereinigten. Der vorstehend geschilderte Aufschwung wurde durch die mit Anfang des neuen Jahrhunderts einsetzende gute Konjunktur günstig beeinflusst, woraus sich weiter wieder die Notwendigkeit erklärt, innerhalb des Lohngebietes immerwährend neue Stützpunkte für die Organisation zu schaffen. Satten wir im Jahre 1904 22 Bezirke, so zählten wir 1907 bereits 28 Bezirke. Die räumlich recht erhebliche Ausdehnung einiger Bezirke war die Veranlassung einer allgemeinen Neueinteilung der Bezirke im Jahre 1908; die Mitgliederzahl eines Bezirks sollte 200 nicht übersteigen. Dadurch wurden 32 Bezirke geschaffen, aber die Ausdehnung und die Entwicklung der Zahlstelle waren damit keineswegs abgeschlossen; denn auch das Vertragsgebiet erfuhr einen immer größeren Umfang, wodurch wieder den Beschlüssen unserer Generalversammlungen Rechnung getragen werden mußte. Der Zahlstelle Berlin und Umgegend schlossen sich an: im Jahre 1910 die Zahlstelle Wannsee, 1911 die Zahlstellen Adlershof und Alt-Ostende, 1912 die Zahlstelle Cöpenick und 1913 ist noch ein weiterer Bezirk errichtet, so daß das Wirkungsfeld der Zahlstelle sich auf 37 Bezirke erstreckt. Der Zahlstelle Berlin und Umgegend sind nun keineswegs Rückfälle erspart geblieben. Die höchste Mitgliederzahl war 1906 mit 4646 und der höchste Klassenbestand 1907 mit M 119 375 erreicht. Nach dem Kampf 1907 brach die Bautätigkeit mit jähem Ruck ab. Die Arbeitslosenziffer, die bisher unbedeutend war, stieg auf über 5 pZt. und zum ersten Male mußte die Zahlstelle für Arbeitslosenunterstützung größere Aufwendungen machen, deren Einführung auf der 16. Generalversammlung in Dresden 1905 beschlossen worden ist. Zu dieser zentralen Unterstützung zahlt die Zahlstelle Berlin und Umgegend einen Zuschuß aus lokalen Mitteln; auch werden die Beiträge Arbeitsloser aus der Lokalkasse bezahlt. Die rückläufige Konjunktur, die leider noch jetzt anhält, hat ihre Ursache in dem Ueberangebot von Wohnungen, in den Schwierigkeiten auf dem Hypothekemarkte und auch in der abnehmenden Bevölkerungsziffer der Stadt Berlin und war nicht ohne Einfluß auf unsere Mitgliederziffer. Die Jahre 1909, 1910 und 1911 brachten während der Sommermonate eine leichte Besserung, der in den nächsten Jahren ein recht erheblicher Rückschlag folgte, und von neuem stieg die Arbeitslosenziffer. Waren 1910 2,8 pZt. unserer Mitglieder ohne Arbeit, so stieg der Prozentsatz 1911 auf 4,8, 1912 auf 8,5 und 1913 auf 17,4 pZt. In runden Zahlen ausgedrückt ergibt sich die erschütternde Tatsache, daß während des Jahres 1913 rund 400 Mitglieder während des ganzen Jahres ohne Arbeit, ohne Verdienst waren, für die sich keine Hand rührte, ihr Los zu erleichtern; einzig und allein der Berufsorganisation, dem Verbande der Zimmerer, war es vorbehalten, den Opfern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit seinen Mitteln beizuspringen. Seit Dezember 1905 bis zum Jahresabschluss 1913 sind in der Zahlstelle Berlin und Umgegend für Arbeitslosenunterstützung aus der Zentralkasse M 280 050,25 und aus der Lokalkasse M 83 616,75, insgesamt also M 363 667 oder pro Kopf der Mitglieder M 106,80 ausgezahlt. Im Jahre 1913 wurden allein M 87 226,75 für Arbeitslosenunterstützung verausgabt, also pro Mitglied M 38,17. Mit diesen Ausgaben ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zahlstelle keineswegs erschöpft. In den letzten zehn Jahren sind noch ausgezahlt: für Streikunterstützung M 236 234,08, für Beiträge der Arbeitslosen M 61 391,85, für Unterstützung bei Maiaussperrungen M 23 994,50, Unterstützung in besonderen Fällen M 81 699,75. Zu erwähnen wären noch die Ausgaben für Rechtschutz, verbranntes Handwerkszeug, ärztliche Gutachten und Inhaftiertenunterstützung. Die Gesamtsumme, die im Inter-

esse unserer Mitglieder ausgegeben ist, beläuft sich auf M 701 817,11. Es ergibt sich hieraus, daß nicht weniger als M 205,14 pro Kopf ausgegeben sind. Daß bei solchen erheblichen Leistungen die Reserven der Zahlstelle angegriffen werden mußten, dürfte wohl selbstverständlich sein. Daher kann nur gewünscht werden, daß die gegenwärtige Depression auf dem Baumarke einer durchgreifenden Besserung weichen möge, und zwar zunächst im Interesse unserer arbeitslosen Kameraden, die heute zum Teil weit draußen Brot und Verdienst suchen müssen; zum andern aber auch, um bei kommenden Lohnkämpfen in guter Baukonjunktur einen Rückhalt zu haben. An Lohnbewegungen hat es in den letzten zehn Jahren nicht gefehlt. Allen Lohnerhöhungen wurde von den Arbeitgebern hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt, und mehr als einmal war im Laufe der Zeit die Vertragserneuerung auf dem Wege der Verhandlungen in Frage gestellt. Nur der geschlossenen Organisation ist es zu danken, wenn nicht bei jedesmaligem Erneuern der Verträge der offene Konflikt ausgebrochen ist. Der Stundenlohn, der 1899 60 s betrug, stieg 1903 auf 67½ s und 1904 auf 70 s. Das Vertragsgebiet umfaßte 53 Orte. Der Vertragsabschluss im Jahre 1905 hatte keine besonderen Schwierigkeiten. Die Unternehmer waren zunächst zu Zugeständnissen nicht zu bewegen, erst als der Ablaufstermin des bestehenden Vertrages, der 31. März, in bedenkliche Nähe gerückt war, erklärten sie sich zu einer Lohnerhöhung von 5 s in zwei Jahren bereit. Unsern Kameraden war dies keineswegs genügend; sie glaubten, durch einen frisch-fröhlichen Kampf mehr herauszuholen zu können. Dazu kam es indessen nicht. Kurz vor dem 1. April 1905 wurde das Angebot der Unternehmer angenommen. Der Stundenlohn erhöhte sich für 1905 auf 73 s und für 1906 auf 75 s. Das Jahr 1907 brachte uns einen langwierigen erbitterten Kampf mit dem Verbande der Berliner Baugeschäfte. Gefämpft wurde um eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung. Die Zimmerer traten gemeinsam mit den Bauarbeitern und Maurern am 30. Mai 1907 in den Streik, nachdem die Unternehmer am 18. Mai die Aussperrung inszeniert hatten, weil die Arbeiter die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit nicht fallen ließen. Ein Schiedspruch des Einigungsamts, der wohl eine Lohnerhöhung, vertelt auf drei Jahre, aber keine Verkürzung der Arbeitszeit vorsah, wurde von den Arbeitern abgelehnt. Obwohl bald eine erhebliche Anzahl Kameraden zu den neuen Bedingungen, achteinhalbstündige Arbeitszeit und 80 s Stundenlohn, in Arbeit standen, tobte der Kampf bis Mitte August, ohne jedoch mit vollem Erfolg zu enden. Zu einem Vertragsabschluss von Organisation zu Organisation kam es nicht. Nur mit den Arbeitgebern, welche die Forderungen bewilligt hatten, wurden Einzelverträge für die Dauer bis zum 31. März 1908 vereinbart. Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten war nun eifrig bemüht, den Zimmerern die errungene Position streitig zu machen. Er glaubte, die rückläufige Konjunktur und das sich bemerkbar machende Ueberangebot von Arbeitskräften zu Lohnreduzierungen ausnützen zu können. Ihm schien die Zeit gekommen, um durch Beschluß seiner Generalversammlung den Lohn dekretieren zu können. Man hatte aber die Widerstandskraft der Zimmerer und die Kampfkraft unseres Verbandes unterschätzt. Die öfters angekündigten Lohnkürzungen wurden erstens nicht von allen Unternehmern beachtet und zum andern wurden bei einer erheblichen Anzahl von Unternehmern Lohnabzüge durch die Arbeitszeinstellung erfolgreich abgelehnt. Daß diese vom Verbande während des Winters 1907/08 geführte Abwehrbewegung durchschlagend war, wird am besten durch die Haltung der Unternehmervertreter bei den Verhandlungen am dritten Osterfeiertag 1908 bewiesen. Sie erklärten, nicht früher in die Verhandlungen einzutreten, bevor nicht von den Zimmerern die Platzstreiks und Bausperrungen aufgehoben seien. Die Verbandsvertreter bemerkten hierzu, daß davon keine Rede sein könne, solange die Unternehmer nicht die Ursachen (Lohnkürzungen) dieser Differenzen beseitigten. Daß hier mit Recht von einer Abwehrbewegung des Verbandes gesprochen wird, ergibt sich aus der Erklärung der Lokalfisten, die den Arbeitgebern sagten, daß sie Platzstreiks und Bausperrungen nicht hätten und von ihrer Seite dem Eintritt in die Verhandlungen nichts entgegensetze. Das Jahr 1908 brachte uns nach langwierigen Verhandlungen und lebhaften Auseinandersetzungen in den Versammlungen, einen Vertrag bis zum 31. März 1910, mit einem Stundenlohn von 75 s. Im Frühjahr 1910 begannen die Verhandlungen von neuem. Sie standen von Anfang an im Zeichen der Kampfanlage des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, und es ist durchaus erklärlich, daß sie nicht vom Flecke kommen wollten. Erst als die Unternehmer erklärten, daß für Groß-Berlin das vom Arbeitgeberbund beschlossene Vertragsmuster nicht in Betracht komme und Herr Feuer, der Vorsitzende des Verbandes der Berliner Baugeschäfte, von seinem Posten als zweiter Vorsitzender des Arbeitgeberbundes zurückgetreten war, kam etwas mehr Fluß in die Verhandlungen. Zu einer Verständigung der Parteien kam es indessen noch nicht. Die Unternehmer wollten keine Zugeständnisse machen. Andererseits waren unsere Kameraden der Meinung, daß sie ihrer Sache und der Sache des Verbandes mehr nützen würden, wenn sie sich an dem inzwischen im Reiche ausgebrochenen Kampf ebenfalls beteiligen würden. Die endgültige Entscheidung über Krieg oder Frieden im Berliner Baugewerbe fielen die Verbandskameraden am 21. April 1910. Sie nahmen den Schiedspruch des Einigungsamts, der für die dreijährige Vertragsdauer eine Lohnerhöhung von 5 s pro Stunde — von 75 auf 80 s — vorsah, an. — Die Vertragsperiode 1910/13 war für die Zahlstelle Berlin und Umgegend eine Periode eifriger Agitations- und Organisationsarbeit; stand uns doch, ebenso wie den Kameraden im Reiche, für das Jahr 1913 die große vernichtende Abrechnung seitens der Unternehmer bevor. Wenn es nun auch im Jahre 1913 nicht zum offenen Kampf gekommen ist, so waren die Vertragsverhandlungen um so schwieriger. Die Berliner Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen auf die Wünsche der Arbeiter zunächst aufs allerentschiedenste ab, riefen dann aber das Einigungsamt an, um, wie sie sagten, nichts unverzucht zu lassen, sich mit den Arbeitern auf friedlichem Wege zu verständigen. Auch von den Arbeitern wurde das Einigungsamt angerufen, das dann am 2. April 1913 tagte und am 3. April einen Schiedspruch fällte, der für eine

dreijährige Vertragsperiode 3 s Lohnerhöhung in drei Abstufungen vorsah. Dieser Schiedspruch wurde in der Zahlstellenversammlung am 17. April einmütig abgelehnt, mit gleicher Einmütigkeit wurden aber die Mitglieder der Schlichtungskommission, welche die Verhandlungen führten, beauftragt, nochmals um Verhandlungen mit den Unternehmern nachzusehen, um eventuell eine Verbesserung des Schiedspruches zu erreichen. Eine weitere Verhandlung kam tatsächlich zustande und fand am 18. April statt. Die Parteien einigten sich auf einen Vorschlag des Herrn v. Schulz, Vorsitzender des Einigungsamts, nach welchem eine Lohnerhöhung von 4 s eintreten sollte. Der Stundenlohn stieg nach diesem Vorschlag am 1. August 1913 um 2 s, von 80 auf 82 s und soll sich am 1. Oktober 1914 um weitere 2 s, also auf 84 s erhöhen. Dieses Resultat wurde in unsern 36 Bezirken eingehend beraten. Die Mehrzahl der Bezirke, und damit die Mehrzahl der Verbandsmitglieder, erklärte sich für Annahme des Vorschlages des Herrn v. Schulz, dem auch in der Zahlstellenversammlung vom 2. Mai mit Dreiviertelmajorität zugestimmt wurde. Damit war die Tarifbewegung auf friedlichem Wege beigelegt. Der Erfolg der Organisation ist um so höher anzuschlagen, wenn bei der Würdigung des Ergebnisses berücksichtigt wird, daß das Vertragsgebiet sich über 63 Orte erstreckt und in allen diesen Orten der Vertragslohn zu zahlen ist. In früheren Jahren war der Stundenlohn in den weiter entfernten Vororten etwas geringer. — Diesem Aufstieg der Arbeiter des Baugewerbes stehen die Unternehmer mit recht gemischten Gefühlen gegenüber, und sie haben ja auch bereits erklärt, daß an weitere Lohnerhöhungen im Berliner Baugewerbe auf absehbare Zeit nicht mehr zu denken sei. Die Unternehmer eines andern zu belehren, wird Aufgabe unserer Kameraden bei der eventuellen Vertragserneuerung im Jahre 1916 sein müssen. Waren die Erfolge der Vergangenheit nur durch die Organisation erreicht, so werden auch die Erfolge der Zukunft dem Stande der Organisation entsprechen. Deshalb sollten auch die Berliner Kameraden alles daransetzen, möglichst alle Zimmerer dem Zentralverbande zuzuführen, weil nur er die Interessen der Zimmerer mit allem Nachdruck vertreten hat und auch weiter vertreten wird. Unablässige Agitationsarbeit ist notwendig, um auch den Einfluß der Organisation ständig steigern zu können, und diese Agitationsarbeit darf selbst dann nicht vernachlässigt werden, wenn auch die Organisationsverhältnisse, wie in Berlin, während all der Jahre stabil geblieben sind. Ueber die Stabilität der Zahlstelle Berlin und Umgegend geben unsere Statistiken in einwandfreier Weise Auskunft. Sie zeigen aber auch weiter, wie die Bautätigkeit die ermittelten Ziffern beeinflusst. Im Jahre 1906 wurden im Berliner Lohngebiet 7525 Zimmerer ermittelt, wovon 4646 Mitglieder der Zahlstelle Berlin und Umgegend waren. 1913 dagegen wurden nur noch 2887 Zimmerer ermittelt, davon 2210 Mitglieder der Zahlstelle Berlin. Hieraus ergibt sich, daß 1913 im Lohngebiet 4638 Zimmerer weniger als 1906 festgestellt sind, ein Rückgang der Zahl der Zimmerer um annähernd zwei Drittel. Dagegen hat sich unsere Mitgliederziffer nur um 2237, also knapp die Hälfte, vermindert. Sehen wir jedoch den absoluten Zahlen das Prozentverhältnis gegenüber, so ergibt sich, daß im Jahre 1906 von den 7525 ermittelten Zimmerern 75 pZt. Verbandsmitglieder und im Jahre 1913 73 pZt. der ermittelten 2887 Zimmerer Verbandsmitglieder waren. Der Zentralverband der Zimmerer hat bisher unter schwierigen Verhältnissen im Berliner Lohngebiet seine Position behauptet, eine gewiß erfreuliche Tatsache. Aber nicht mit dieser Feststellung soll es sein Bewenden haben, sondern wir müssen unablässig daran arbeiten, daß jeder Zimmerer Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands und dadurch zum unerschrockenen, zähen Kämpfer für die gerechte Sache der Arbeiterbewegung wird. — Die Referate wurden allenthalben beifällig aufgenommen. Von dem Recht der Diskussion wurde wenig Gebrauch gemacht. In allen Versammlungen, die durchweg gut besucht waren, wurde noch zum zahlreichen Besuch unseres 31. Stiftungsfestes, am 8. August, in der Brauerei „Friedrichshain“, aufgefordert. In einigen Bezirken wurden noch andere An gelegenheiten mit erledigt.

**Breslau.** Von den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses in München berichtete uns Kamerad Schmidt in einer Mitgliederversammlung am 7. Juli. Er legte die Bedeutung der Gewerkschaftskongresse klar und ließ die wichtigsten Beschlüsse Revue passieren. Der Kongreß habe zu allen gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens sowie zu Fragen der Sozialpolitik Stellung genommen und in zahlreichen Entschlüssen seinen Standpunkt präzisiert. Der Kongreß sei eine Kundgebung gewesen, die an den zuständigen Stellen sicher Beachtung finden werde. Wenn die Arbeiter auch weiterhin alle Kraft für den Ausbau und die Erstarbung der Gewerkschaften einsetzen, werde und müsse diese gewaltige Kulturbewegung auch künftig rüstig voranschreiten. Weiter wurde noch zu dem Duverbot der Polizei Stellung genommen. Aus den Fragebogen ging hervor, daß nur elf Polizei dieses Verbot aufrechterhalten. Die Versammlung beschloß, daß sich unsere Kameraden an dieses Verbot nicht zu kehren haben; sollten Kameraden dadurch irgendwelchen Schaden erleiden, so wird die Organisation für sie eintreten. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde wieder zum Ausdruck gebracht, daß gegen das Ueberstundenmachen ernstlich Stellung genommen werden müsse. Die Kameraden sollten doch selbst endlich einsehen, daß es in Zukunft nicht so weitergehen könne. Auch gegen die Behandlungsweise durch die einzelnen Vorgesetzten mußten sich unsere Kameraden energischer zeigen. Ueber alle diese Mißstände soll noch eine Versammlung beraten und die nötigen Maßnahmen ergreifen, damit auch in Breslau die Arbeitgeber lernen, daß man tarifliche Abmachungen einhalten muß. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß beim nächsten Stiftungsfest das Theaterstück „Die neue Macht“ gespielt werden solle. 17 Kameraden möchten sich zur Mitwirkung melden. Auch müßten die Kameraden die Versammlungen besser besuchen, damit sie über alles orientiert seien. Hierauf war Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

**Gilenburg.** Am 14. Juli fand im „Tivoli“ unsere Mitgliederversammlung statt, die von 40 Kameraden besucht



war. Kamerad Bähler hielt einen Vortrag über Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung. Redner ging zuerst auf die Entstehung der Versicherung ein und erläuterte sodann die einschlägigen Bestimmungen. Zum Schluß führte er an, daß wir an der ungünstigen Gestaltung der Geseze selbst ein Teil Schuld tragen; denn unter den Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern herrsche eine sehr starke Interesselosigkeit. Wenn alle organisierten Arbeiter sich unserer Bewegung widmen und ihre ganze Kraft daransetzen würden, immer mehr Aufklärung zu verbreiten, dann würde auch die Möglichkeit vorhanden sein, einen Reichstag zu bekommen, der die Geseze nach unserm Wunsche gestalten und der wirklich Ernst macht mit der sozialen Fürsorge, nach der wir schon so lange Jahre streben. Kamerad Birnbaum gab die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, die einen genauen Ueberblick über die Massenverhältnisse und die Mitgliederbewegung bot. Unter „Verschiedenes“ kam auch der Vorkott über das Schützenfest zur Sprache. Er besteht nunmehr seit drei Jahren. Am ihn möglichst wirksam zu gestalten, halten die Gewerkschaften zur selben Zeit ihr Gewerkschaftsfest ab, das ebenso wie das Schützenfest acht Tage dauert. Bisher haben wir Zimmerer, was die Beachtung des Vorkottbeschlusses anbelangt, stets vornean gestanden. In diesem Jahre ist das leider nicht der Fall, indem verschiedene Kameraden gegen den Beschluß verstoßen haben, nämlich Huhle, Karnagel und Sonntag. Bei Huhle fällt diese Handlung um so schwerer ins Gewicht, indem er als früherer Vorsitzender sehr energisch für die Durchführung des Vorkotts eingetreten ist und jeden Verstoß dagegen scharf rügte. Die Kameraden waren schriftlich zur Versammlung eingeladen, hatten es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen. Die Versammlung verurteilte ihr Verhalten und beschloß, daß ihnen bis 1. Juni 1915 die Lokalunterstützung gesperrt bleibt. Zum Schluß wurde noch angeregt, etwas mehr Neutralität gegen die Polizeibündler zu beobachten.

**Elbing.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 8. Juli statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde über das Ergebnis unserer Lohnstatistik berichtet. Unsere Zahlstelle umfaßt zwei Vertragsgebiete, nämlich das Stadtgebiet Elbing und das Landgebiet Groß- und Klein-Marienburgerwerder. Im Stadtgebiet wurden 16 Zimmererbetriebe festgestellt, worin 110 Zimmerer und 8 Lehrlinge beschäftigt waren. 9 Zimmerer gehörten dem Zentralverband nicht an, sie waren meistens Poliere. An Stundenlohn erhielten 2 Mann 68  $\text{J}$ , 1 Mann 67  $\text{J}$ , 2 Mann 66  $\text{J}$ , 2 Mann 64  $\text{J}$ , 2 Mann 62  $\text{J}$ , 2 Mann 61  $\text{J}$ , 14 Mann 60  $\text{J}$ , 6 Mann 59  $\text{J}$ , 14 Mann 58  $\text{J}$ , 64 Mann 57  $\text{J}$ , ein älterer Kamerad erhielt 56  $\text{J}$  und ein Junggeselle 47  $\text{J}$ . Bei der Firma Schichau wurden 58 Zimmerer ermittelt, davon gehörten 17 unserm Verbands an, 7 dem Holzarbeiterverband. 34 Schiffszimmerer standen der Organisation fern. Von den 58 Zimmerern erhielten an Stundenlohn 3 Mann 50  $\text{J}$ , 6 Mann 49  $\text{J}$ , 10 Mann 48  $\text{J}$ , 15 Mann 47  $\text{J}$ , 19 Mann 46  $\text{J}$ , 4 Mann 45  $\text{J}$ , 1 Mann 40  $\text{J}$ . Ein Tarif besteht bei der Firma Schichau nicht. Im Landgebiet Groß- und Klein-Marienburgerwerder wurden 85 Zimmerer und 9 Lehrlinge festgestellt. 80 Zimmerer waren Verbandsmitglieder. An Stundenlohn erhielten 2 Zimmerer 60  $\text{J}$ , 1 58  $\text{J}$ , 10 57  $\text{J}$ , 8 52  $\text{J}$ , 9 50  $\text{J}$ , 60 49  $\text{J}$ . Der Tariflohn ist 49  $\text{J}$ . Auf Regiebauten wurden 8 Zimmerer festgestellt, davon waren 6 organisiert. Unsere Zahlstelle zählt demnach 255 Mitglieder. Im zweiten Punkt wurde die gemeinsame Dampferfahrt wegen Verkaufes des Dampfers einstimmig fallen gelassen. Als Ersatz dafür soll im Volkshaus am 26. Juli ein Sommervergügen stattfinden. Es wurde noch ein Komitee gewählt und ein Unterstützungsgeuch erledigt. Der Jugendbewegung wurden  $\text{M}$  20 zugeführt.

**Freiberg i. S.** In drei gut besuchten Platzversammlungen der beim Unternehmer Haupt in Großschirma beschäftigten Kameraden wurde Stellung genommen zur Verweigerung des Vertragsabschlusses für den zweiten Bezirk durch die zwei in Frage kommenden Unternehmer. Es wurde beschlossen, dem Unternehmer Haupt eine Forderung zu unterbreiten, die auf Verfürung der Arbeitszeit von zehneinhalb auf zehn Stunden und Erhöhung des Stundenlohnes von 47 auf 50  $\text{J}$  lautete. Diese Bedingungen sollten durch Tarifvertrag festgelegt werden. Der Unternehmer Haupt erteilte aber bis zu der angefertigten Frist, 4. Juli, keinen Bescheid. Das hatte zur Folge, daß am 6. Juli bei ihm die Arbeit ruhte. Er war davon nicht wenig überrascht, denn er hatte geglaubt, seine Leute durch die Ankündigung der Entlassung schrecken zu können. Nur zwei Mann blieben ihm, ein Polier und ein Waldarbeiter. Als dann am 7. Juli auch die Bauarbeiter geschlossen die Arbeit niederlegten, war Herr Haupt völlig enttäuscht. Am 10. Juli rief er den Arbeitgeberverband um Hilfe an, teilte aber gleichzeitig dem Bauarbeiterverband mit, wir seien nicht berechtigt, einen Stundenlohn von 50  $\text{J}$  zu fordern. Eine Unterbrechung mit Herrn Haupt am 11. Juli führte zu keinem Ergebnis. Eine Versammlung am gleichen Tage beschloß, an der aufgestellten Forderung festzuhalten. In seiner Not wandte sich Haupt nochmals an den Arbeitgeberverband und fand auf dessen Veranlassung am 14. Juli Verhandlungen statt. Hier wurde beschlossen, den Lohn für Zimmerer und Maurer sofort auf 49  $\text{J}$  und im Jahre 1915 auf 51  $\text{J}$  zu erhöhen, die Arbeitszeit wird auf zehn Stunden festgesetzt und im übrigen der Vertrag für den zweiten Bezirk dem Freiburger Vertrage gleichgemacht. Zu dem zweiten Bezirk gehören die Orte Großschirma, Seifersdorf, Rothensirch, Halsbrüde, Großboitzberg, Reichenbach, Krummenhennersdorf, Langhennersdorf, Conradsdorf. Die Bewegung wurde somit mit vollem Erfolg beendet. Seit 1910 wurde bereits daraufhin gewirkt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in dem ländlichen Gebiet zu verbessern, aber die Unternehmer stellten dem die größten Schwierigkeiten entgegen. Durch den jetzt erfolgten Vertragsabschluß ist auch der zweite Unternehmer, Baumeister Grohmann, gezwungen worden, unsere Organisation anzuerkennen. Dieser Erfolg muß nun die Kameraden anspornen, tatkräftig für die weitere Erstarkung der Organisation einzutreten, damit es auch weiterhin vorwärtsgeht. Die Organisationsleitung wird sie hierbei energisch unterstützen.

**Sachsenleben.** Das hiesige Vertragsgebiet umfaßt jetzt 34 Orte, gegen annähernd 100 Orte in der letzten Vertragsperiode. Im jetzigen Vertragsgebiet sind nach einer

Statistik im Juni in zehn Orten 14 Betriebe mit 70 Zimmerern und 5 Lehrlingen vorhanden. Von den Zimmerern sind 67 in unserm Zentralverband organisiert, 3 sind unorganisiert. Es sieht fast so aus, als ob im Landgebiet nur die Organisierten und nicht die Unorganisierten berücksichtigt sind. Der Vertragslohn beträgt 62  $\text{J}$  pro Stunde; ihn erhalten 55 Mann. 2 Mann erhalten 65  $\text{J}$ , 1 67  $\text{J}$ , 1 70  $\text{J}$ , von 3 ist der Lohn nicht ermittelt; 1 Invalid bekommt 45  $\text{J}$  und 3 Zimmerer in Ködding nur 62  $\text{J}$  gezahlt werden müssen. Weitere vier Zimmerer erhalten Wochenlöhne. Hier ist zu bemerken, daß bei einem Wochenlohn von  $\text{M}$  36 unbedingt ein Vertragsbruch vorliegt, denn bei zehnstündiger Arbeitszeit und 62  $\text{J}$  Stundenlohn sind mindestens  $\text{M}$  37,20 pro Woche zu zahlen. Verheiratet sind 24 Zimmerer, die 52 Kinder unter 14 Jahren haben. Das Alter beträgt bei 12 unter 21 Jahre, bei 17 21 bis 25, bei 12 26 bis 30, bei 9 31 bis 40 und bei 5 41 bis 50 Jahre. Von 15 war das Alter unbekannt.

**Rattowitz.** Am 21. Juli tagte im Gewerkschaftshaus eine schwach besuchte Mitgliederversammlung. Kamerad Schwob referierte über das Thema: „Wie bauen wir unsere Organisation in Oberschlesien mehr aus und warum müssen wir sie mehr als bisher befestigen?“ Notwendig sei es, führte Redner aus, daß wir uns mit dieser Frage etwas näher befassen. Vor allen Dingen sei erforderlich, alles bis auf den letzten Mann zu organisieren. Wer nicht mit uns ist, ist wider uns. Mit welchen Mitteln und in welcher Weise die Arbeitgeber versuchen, die freien Gewerkschaften zu unterdrücken, ergäbe sich aus ihrem ganzen Verhalten, besonders auch aus ihrer Weigerung, den Tarifvertrag anzuerkennen. Pflicht eines jeden Zimmerers sei es, sich im Zentralverband der Zimmerer zu organisieren und auch auf jeder Baustelle in dieser Hinsicht tätig zu sein, denn nur eine stramme Organisation könne die vorhandenen Uebelstände beseitigen. Eine Diskussion fand nicht statt. Die Versammlung war mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Unter „Verschiedenes“ wurde darauf hingewiesen, daß sich mehrere frühere Kameraden, die 1909 zum Streikbrecher geworden, zur Aufnahme in den Verband gemeldet hätten, doch wollten sie die damals festgesetzte Strafe in Höhe von  $\text{M}$  5 nicht zahlen. Das fand natürlich den lebhaftesten Widerspruch. Um aber diesen Kameraden etwas entgegenzukommen, wurde der Antrag gestellt, die Strafe von  $\text{M}$  5 auf  $\text{M}$  3 herabzusetzen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß forderte noch Kamerad Schwob zum besseren Versammlungsbesuch auf.

**Tiegenitz.** Eine von 58 Mitgliedern besuchte Versammlung fand am 15. Juli im Gewerkschaftshaus statt. Zunächst nahm sie den Kartellbericht entgegen. Daraus war zu entnehmen, daß die Wahlen zum Oberberufungsamt demnächst stattfinden und sollen Vorschläge beim Bezirkssekretär Schneider gemacht werden. Der Antrag, einen Bibliothekar zur Konferenz der Bibliothekare zu delegieren, wurde angenommen. Die Wahl der Person wird fünf Genossen überlassen. In die Verwaltungskommission der Volksfürsorge wurde Genosse Buttker gewählt. Den Bericht vom Gewerkschaftshaus gab Genosse Landmann. Als Revisor für das Gewerkschaftshaus wurden gewählt die Genossen Neumann und Richter. Ferner wurde ein Antrag angenommen, die Verwaltungskommission zu beauftragen, die Vorbereitungen zur Errichtung eines Rustipavillons zu treffen. Ein Schreiben des Ortsauschusses zur Bekämpfung der Lungentuberkulose lag vor, es wurde gebeten um Mittel zur Errichtung einer Walderholungsstätte. Der Antrag wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß die geringen Mittel des Kartells für soziale Zwecke stark in Anspruch genommen sind. Als Berichterstatter vom Gewerkschaftsorgane hat man Genossen Fiedler, Gauleiter der Buchdrucker, gewonnen, da diese Gewerkschaft an den Grenzreitigkeiten nicht beteiligt ist. Eingehend wurden die Ursachen der Grenzreitigkeiten und die Frage besprochen, welche Organisationsformen sich für die Zukunft entwickeln werden. Redner war der Meinung, daß die Entwicklung der Unternehmerverbände den Arbeitern schon den richtigen Weg zeigen werde. Die Abrechnung vom zweiten Quartal gab Genosse Wippig, und betrug die Einnahme  $\text{M}$  1252,90, die Ausgabe  $\text{M}$  228,45, bleibt Bestand  $\text{M}$  1024,45. Die Abrechnung des Gartenlagers ergab eine Einnahme von  $\text{M}$  515,47, eine Ausgabe von  $\text{M}$  360,85, somit ist ein Ueberfluß von  $\text{M}$  154,62 vorhanden. Diese Summe ist dem Bildungsauschuß für Ferienwanderungen übergeben worden. Zu dem Gewerkschaftsfest, das am 16. August stattfindet, ist ein Umzug geplant und wird von den Gewerkschaften regge Beteiligung erwartet. Die Zimmerer stellen drei Mann als Festordner, die zugleich Komiteemitglieder sind. Die drei Kartelldelegierten wurden hierzu nominiert. Im zweiten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Diese wurde anerkannt und der Kassierer entlastet. Bezüglich des Versammlungsbesuches machte der Vorsitzende einige Ausführungen. Die Platzdelegierten wurden, soweit sie von den Plätzen vertreten waren, gewählt respektive namhaft gemacht. Zu unserm Kinderfest, das am 30. August im Gewerkschaftshaus stattfindet, wurde ein Komitee, bestehend aus sieben Mitgliedern, gewählt. Hierzu sollen Sammellisten durch die Kolporteuse in Umlauf gesetzt werden. Zum Schluß gelangte das Ueberstundenarbeiten zur Sprache und soll der betreffende Kamerad zu einer Sitzung geladen werden.

**Nürnberg und Umgebung.** Am 7. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: Vortrag vom Rechtsanwält Genossen Dr. Ehrenbacher über „Koalitionsrecht und Koalitionsfreiheit“. 2. Kartellbericht. Eingangs der Versammlung brachte der Vorsitzende einige Schreiben zur Kenntnis und erteilte hierauf dem Referenten das Wort. Redner verwies eingangs auf die alten Volks- und Naturrechte der freien Persönlichkeit und bezeichnete das Selbstbestimmungsrecht als das älteste derselben. Die erste Umwälzung dieser menschenwürdigen Zeitepoche kennzeichnete sich in der immer mehr und mehr auftretenden Teilung der einzelnen Personen in Freie und Leibeigene. Das Sklaventum hatte begonnen, das wir heute das alte nennen und dem das heutige moderne oder Industrie-Sklaventum gegenübersteht. Die eine Klasse

Menschen, das Proletariat, hatte man gezwungen, zu fronden für andere Nichtstuernde, für lärglichen Lohn zu produzieren. Der Arbeiter ist zu einer Ware geworden, die das Kapital kauft und wieder weggibt, nach Bedarf. Wohl erklärte Professor Wagner aus Berlin einst von seinem Katheder: „Es ist niemand gezwungen, zu arbeiten“, worauf ihm ein Student erwiderte: „Ein wichtiger Faktor zwingt den Arbeiter dazu: der Hunger.“ Die Arbeitererschaft erkannte ihr Los und begann sich zu regen, für ihre Freiheit zu kämpfen. Einen tiefen Eindruck auf diese junge Bewegung von 1868/69 machten die Worte von Karl Marx: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch; ihr habt nichts zu verlieren als eure Ketten, aber eine ganze Welt zu gewinnen.“ Dies erkannte auch die Reaktion und sofort ging man daran, Ausnahmegeseze zu schaffen, um die aufwärtsstrebende Arbeiterklasse niederzubrüden. Redner kam hierauf auf die Entstehung der Gewerkschaften zu sprechen, die hauptsächlich nach dem Fall des Sozialistengesetzes einen kräftigen Aufschwung nahmen. Deshalb ist es das Kapital bestrebt, das bishen Koalitionsrecht noch weiter einzuschränken. Ein Ausnahmegesez soll auf Umwegen geschaffen werden, das den Gewerkschaften bei Lohnkämpfen das Streikpostenstehen unmöglich machen soll. Dagegen muß unsererseits Front gemacht werden, und das kann am besten dadurch geschehen, daß wir, soweit es noch nicht der Fall ist, uns der gewerkschaftlichen und politischen Organisation anschließen. Die politische Macht muß erobert werden. Das Referat wurde von der Versammlung mit spannender Aufmerksamkeit verfolgt und dem Redner großer Beifall gezollt. Zum zweiten Punkt berichtete Kamerad Hagl, daß das Bureau des Arbeitersekretariats nunmehr Samstags um 2 Uhr geschlossen werde. Des weiteren sei im Kartell ein neues Regulative ausgearbeitet, worin festgelegt ist, daß das Kartell jedes Jahr einen Etat aufzustellen hat, der zuvor sämtlichen Gewerkschaften zur Durchsicht vorgelegt wird. Zum Schluß richtete der Vorsitzende noch einige Mahnworte an die Versammlung, sich in Zukunft mehr im Sinne des Referats zu betätigen und sich auch den politischen und genossenschaftlichen Organisationen anzuschließen.

**Reichenbach i. B.** Im Gasthose „Neue Welt“ tagte am 18. Juli unsere Mitgliederversammlung. Sie nahm zunächst den Kasenbericht über das zweite Quartal entgegen. Die Mitgliederzahl ist von 140 auf 90 zurückgegangen. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab ein Defizit von  $\text{M}$  62,90, das zum Teil aus dem Reservefonds, zum Teil aus der Lokalkasse gedeckt wird. Für die Jugendbücherei wurde ein Betrag von  $\text{M}$  10 bewilligt. Es wurde angeregt, die Mitglieder der Zahlstelle an einem geeigneten Tage zu fotografieren; näheres darüber soll noch bekanntgegeben werden. Nachdem noch weniger wichtige Sachen erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

**Vermischtes.**

**Unglaubliche Rohheiten fremdgeschriebener Maurer und Zimmerer.** Obwohl die gewerkschaftlichen Organisationen schon ein gewaltiges Stück Erziehungsarbeit geleistet haben, bleibt ihnen auch auf diesem Gebiete doch immerhin noch genug zu tun übrig. Gibt es doch leider gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, deren Handlungen nichts davon betragen, daß sie sich als solche fühlen, die noch nicht zu der Erkenntnis gekommen sind, daß sie sich als Glieder einer Gemeinschaft gegenseitig helfen und stützen sollen, nicht aber in der schlimmsten Weise bekämpfen dürfen. Das ist sehr zu beklagen; erst recht, wenn es sich um Angehörige alter bewährter Organisationen handelt, wie sie die Verbände der Arbeiter des Baugewerbes darstellen. Von ihnen kann man mit Fug und Recht sagen, daß sie bemüht gewesen sind, ihren Mitgliedern in jeder Hinsicht Weistand zu gewähren, und man sollte deshalb auch erwarten, daß Verbindungen, die in früheren Zeiten eine gewisse Existenzberechtigung gehabt haben mögen, heute längst als überflüssig erkannt wären. Das ist aber leider nicht der Fall, viel eher trifft das Gegenteil zu. Immer neue Verbindungen entstehen. Zu den „rechtfchaffenen Fremden“ gesellen sich der „Freiheitskacht“, der „Reiseskacht“, der „Nolandskacht“, der „Spinnkacht“ usw. Alle Schächte verteidigen ihre Verbindung aufs äußerste; das führt zu Feindseligkeiten, zu Krakeel, der nicht selten in wüste Geseze ausartet. Dadurch wird ganz zweifellos das Ansehen der in Frage kommenden Organisationen herabgesezt. Mit diesen Schädlingen innerhalb der Organisation hat auch unser Zentralverband sich bereits befassen müssen, seine zwanzigste Generalversammlung hat die wiederholt vorgekommenen Ausschreitungen auf das entschiedenste beurteilt und den beteiligten Verbandsmitgliedern anheimgegeben, solchen unwürdigen Zuständen schleunigst ein Ende zu bereiten. Außerdem hat sie ausgesprochen, daß Mitglieder, die sich fernerhin an solchen die Arbeiterbewegung schädigenden Gesezen beteiligen, auf Antrag der zuständigen Zahlstelle aus dem Verbands auszuschließen sind.

An diesen Beschluß zu erinnern, erscheint uns notwendig angesichts der Vorgänge, über die uns aus Trier berichtet wird. Dort sind unglaubliche Rohheiten passiert. „Fremdgeschriebene“ und „Freiheitsbrüder“ haben dort Straßenschlachten geliefert, wobei Hämmer, Aeste, Brecheisen, Steine usw. die Waffen bildeten. Das ist natürlich nicht ohne Mitleid und schwere Verletzungen abgegangen. Ein Zimmerer, der Frieden stiften wollte, hat einen Messerstich in den Rücken erhalten, der auch die Zunge verletzt hat. Er liegt im Krankenhaus und es erscheint fraglich, ob er mit dem Leben davonkommt. Die „Freiheitsbrüder“ haben sogar von außerhalb telegraphisch Verstärkung requiriert. Die Einzelheiten dieser wüsten Szenen hier zu schildern, dürfen wir uns ersparen. Unnötig zu sagen, daß wir derartige ungemene rohe Ausartungen auf das schärfste beurteilen. Unsere Verbandszahlstellen ersuchen wir, auf das Treiben der genannten Verbindungen ein scharfes Auge zu haben und auf die beteiligten Verbandsmitglieder einzuwirken, daß sie solchen Verbindungen, die ihre Hauptaufgabe in der gegenseitigen Bekämpfung sehen, fernbleiben. Es ist eines Verbandsmitgliedes in hohem Maße unwürdig, solche Verbindungen zu unterstützen. Das muß den daran Beteiligten mit allem Nachdruck klargemacht werden.



Sterbetafel.

Erfurt. Am 21. Juli starb nach langem Krankenlager unser langjähriges Mitglied Karl Schulze im Alter von 59 Jahren an Leber- und Nierenleiden.
München. Am 6. Juli starb unser Kamerad Sebastian Wagenstetter im Alter von 48 Jahren.



Baugewerbliches.

Bauarbeiterschutz in Chemnitz. Jährlich zweimal nimmt die Bauarbeiterschutzkommission in Chemnitz und Umgebung eine allgemeine Kontrolle der Baupläge vor, im Anfang des Sommers und im Herbst, zu den Zeiten, wo die Bautätigkeit den größten Umfang hat. Diese Kontrollen sind heute noch so notwendig wie vor dem, wenn auch eine Besserung gegen früher eingetreten ist. Es muß aber auch ausgesprochen werden, daß die Arbeiter selbst ein besseres Augenmerk auf die Einhaltung der Bauarbeiterschutzbestimmungen haben müssen. Aus Furcht vor der Entlassung, die sich in schlechten Zeiten einstellt, ist der Arbeiter weniger vorsichtig im Schutze seines Lebens und seiner Gesundheit; er opfert diese noch mehr als sonst den Profitinteressen des Kapitalisten. Die Kontrolle erstreckt sich auf das Gebiet des Gewerkschaftsstellens Chemnitz. Wir lassen eine kleine Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse der Kontrolle folgen.

Table with 5 columns: Question, 1914 (Stadts-gebiet, Land-gebiet, Zusammen), 1913 (Stadts-gebiet, Land-gebiet, Zusammen). Rows include: Kontrolliert wurden Bauten, Zahl der beschäftigten Arbeiter, Die Anweisung zur ersten Hilfeleistung hing nicht aus, Die Unfallverhütungsvorschriften hingen nicht aus, Die behördlichen Schutzvorschriften hingen nicht aus, Der Verbandskasten fehlte, Gerüstmängel, Außengerüste standen zurzeit, Sehr mangelhaft verstreut waren, Geländer und Sockelbretter fehlten, Fehlen der Schutzgerüste für die unten am Bau beschäftigten Arbeiter, Ein vollständig abgedeckter Gerüstboden unter dem Außengerüst, auf dem gearbeitet wurde, war vorhanden, Dacharbeiten wurden ausgeführt, Schutzgerüste fehlten dabei, Mangelhafte oder nicht abgedeckte Balkenlagen, Schlechte Materialgerüste (o. Verstrebung), Baubuden, Aborte, Trinkwasser.

Bauarbeiterschutz in Jena. Am 7. Juli veranstaltete die Bauarbeiterschutzkommission eine Bautenkontrolle. Kontrolliert wurden 111 Arbeitsplätze, darunter 11 Umbauten und Reparaturen, 1 Brückenbau, 1 Abbruch, mehrere Straßenbauten (Kanalisations- und Lergleichen), sowie 12 Zimmerplätze. Auf diesen Arbeitsplätzen waren 1630 Arbeiter beschäftigt. Nicht zugelassen oder von der Baustelle verwiesen wurde die Kommissarin bei den Firmen Hartmann (Glasbläse), Vollmer (Kaserne und Gymnasium), Hundertmarkt (Johannisplatz) und Kusch (Magdalenstieg). Während der Polier von Hundertmarkt die Abweisung damit begründete, daß doch sie (die Firma) selbst die eventuelle Strafe bei Nichterhaltung der Vorschriften zu tragen hätte, hielt es Herr Kusch für notwendig, die Kontrolleure persönlich zu beschimpfen. Im Gerüstbau wurden folgende Mißstände vorgefunden: An Bauten war nicht genügend Gerüstmaterial vorhanden, 24 Gerüste waren nicht genügend versteift und verschwert, zwanzigmal wurde kein vollständig abgedecktes Gerüst unter der Gerüstlage, auf der gearbeitet wird, angetroffen, Brustwehr und Sockelbretter fehlten oftmals. An den Giebelwänden, die über die Hand gemauert werden, war nirgends ein Janggerüst angebracht. Die Außengerüste bleiben selten zur gefahrlosen Ausführung der Klempner- und Dachdeckerarbeiten stehen. Siebenmal wurden schlechte Leitern angetroffen. Bei 8 Arbeitsplätzen fehlte das Trinkwasser, neunzehnmal ein Unterkunftsraum. 10 Baubuden waren mit unbedienten Seitenwänden versehen, 20 hatten keine Fenster, 13 waren ohne Fußboden, in 25 waren keine Tische, in 27 wurde Baumaterial gelagert, 17 waren so klein, daß sie den am Bau Beschäftigten nicht Raum genug boten. 4 Aufenthaltsräume waren im Keller untergebracht. Nur wenige Baubuden wurden regelmäßig gereinigt. Ein Verbandskasten fehlte an 30 Arbeitsplätzen, auf 15 fehlte der Abort. 9 Aborte waren ohne dichte Bedachung. Arbeitsplätze, wo die Zahl der Sitzplätze in keinem Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten stand, wurden 15 angetroffen. Pissoiranlagen oder aufgestellte Urneimer fehlten in den einzelnen Etagen durchgängig; tiefach wurde infolge dessen der Bau verunreinigt. Ferner ist zu bemängeln, daß eine Reinigung der Sitze und Fußböden nur ganz selten vorgenommen wird; dergleichen fehlte es an der Desinfektion der Aborte. Dabei machte auch die Firma Haddenbrock (Heimstätten-genossenschaft) keine Ausnahme. Dasselbe ist von der Firma Siegel & Nitsche (W.-G. Bahn) zu sagen. Als muster-gültig kann gegenüber diesen Unternehmern die Firma Wölle gelten, die ganz in der Nähe einen Bau ausführt, auf dem alles in bester Ordnung gefunden wurde. Keine Unfallverhütungsvorschriften sind beim Unternehmer Hundertmarkt an den Bauten der städtischen Einfamilienhäuser ausgehängt; auch gleich die dort befindliche Baubude mehr einer Materialenbude; sie war für die dort Beschäftigten viel zu klein und ohne Fenster. (Die Mißstände sind inzwischen zum Teil abgestellt worden.) Urge Mißstände bestehen noch im Straßenbau. Es wurden hier nirgends Unterkunfts-räume vorgefunden. Die Abortverhältnisse sind ebenfalls unregelmäßig. Wäre es nicht möglich, wenigstens fahrbare Unterkunfts-räume zu beschaffen? In andern Städten ist dies der Fall. Die Straßenarbeiten dauern doch ohnehin längere Zeit. Für die Maler steht die Bundesratsvorschrift zur Verhütung von Bleiweißvergiftung nur auf dem Papier. Es fehlte hier durchgängig an Handtüchern, Nagelbürsten und Waschgeschirren; denn ein paar Farbklappen als Handtücher und Farbbeimer als Waschgeschirre können doch unmöglich den Befehlgeber befriedigen. Aus allen diesen Mißständen können die Arbeiter im Bauberufe ersehen, wie notwendig es ist, dem Bauarbeiterschutz mehr Beachtung zu schenken, als bisher. Aber auch die vielen und schweren Unfälle, die wir dieses Jahr gehabt haben, müßten jeden veranlassen, selbst Hand anzulegen für den Schutz seines Lebens und seiner Gesundheit. Bis die weimari-sche Regierung landespolizeiliche Verordnungen zum Bauarbeiterschutz erläßt und bis die Gemeinde sich mit dem Bauarbeiterschutz des näheren befaßt, werden wir leider noch lange warten müssen. Die Bauarbeiter müssen sich aus eigener Kraft bessere Zustände schaffen. Notwendig ist es zu diesem Zweck, der Schutzkommission jeden Unglücksfall und Mißstand sofort zu melden. Deren Geschäftsstelle befindet sich Teichgraben 4, 1. Etage.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Bund deutscher Zimmermeister hält vom 15. bis 18. August in Darmstadt seine erste ordentliche Mitgliederversammlung ab. Sie wird eine Tagung rein geschäftlicher Natur, im übrigen aber in der Hauptsache der Pflege und Förderung des Zimmerhandwerks gewidmet sein. Wegen der gleichzeitig in Darmstadt stattfindenden Kunst- und Hundertjahrfeier wird eine starke Beteiligung erwartet.

Sozialpolitisches.

Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei findet in der Woche vom 18. bis 19. September in Würzburg statt. Die Tagesordnung enthält außer den Berichten des Parteivorstandes, der Kontrollkommission, der Reichstagsfraktion noch Referate über Militarstaat und Demokratie, Wirtschaftspolitik und Koalitionsrechtshebe und über den Internationalen Kongreß in Wien.

Aus dem Bericht des Parteivorstandes, der soeben herauskommt, ergibt sich, daß die erste Million Mitglieder nunmehr überschritten ist. Das Berichtsjahr brachte eine Zunahme von 102 055 und es schloß ab mit einem Bestand von 1 085 905 Mitgliedern. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 141 155 auf 174 754, die der Abonnenten der Parteipresse von 1 465 212 auf 1 488 345.

Der Internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß sollte vom 23. bis 29. August in Wien stattfinden. Auf seiner Tagesordnung stehen: 1. Die Arbeitslosigkeit, 2. Die Leuerung, 3. Imperialismus und Schiedsgerichte, 4. Der Alkoholismus, 5. Die russischen Gefängnisgeuele. Die Vertretung auf dem Kongreß ist wie folgt geregelt. Auf Deutschland, Oesterreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Großbritannien, Rußland kommen je 120 Delegierte;

auf Belgien und Schweden je 72 Delegierte; auf Dänemark, Italien und Polen je 60 Delegierte; auf Finnland, Holland, Ungarn, Kroatien je 48 Delegierte; auf Spanien und Norwegen je 36 Delegierte; auf die Türkei 30 Delegierte; auf Argentinien, Bulgarien, Rumänien, Serbien und die Schweiz je 24 Delegierte; auf Südafrika, Australien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Kanada, China, Chile, Kuba, Griechenland, Japan, Luxemburg, Mexiko, Portugal, Uruguay je 12 Delegierte.

Der Kongreß ist zugleich ein Jubiläumsfest der Arbeiterbewegung. Es ist ein halbes Jahrhundert seit der Gründung der alten Internationale vergangen und 25 Jahre sind verflossen, seitdem der erste Internationale Sozialistenkongreß in Paris stattgefunden hat.

Im letzten Augenblick noch hat das internationale sozialistische Bureau eine Verlegung des Kongreßortes in Erwägung ziehen müssen, und zwar infolge der durch die österreichische Regierung erzeugten kriegerischen Verwicklungen mit Serbien. Nach einer Meldung des „Vorwärts“ wird der Kongreß wahrscheinlich in Bern (Schweiz) tagen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner wird nicht nur in gewerkschaftlicher, sondern auch in genossenschaftlicher Beziehung durch die Behörden vernichtet. So wurde unlängst den Eisenbahnern und deren Familienangehörigen in Glöckstadt der „Wunsch“ ausgedrückt, sie möchten aus dem dortigen Konsumverein austreten. Als das nicht fruchtete, wurde aus dem Wunsch ein Befehl, dem die Drohung mit Verloosmachung beigelegt war. Schweren Herzens verzichteten die Leute, die doch zum größten Teil alles andere als fürstliche Einkommen beziehen, auf ihre wohlverdienten, langjährigen Rechte und auf die mannigfaltigen, unerföhllichen Vorteile, die ihnen die Konsumgenossenschaft bot, und für die ihnen von denen, die sie ihnen nehmen, keinerlei Entschädigung gewährt wird und gewährt werden kann. Solche unsozialen Maßnahmen passen wie die Faust aufs Auge zu den vielerlei Versuchen, der herrschenden Leuerung entgegenzuwirken. Gerade jetzt erheben in Versammlungen die Eisenbahner ihre Stimme und fordern Linderung der Fleischnot durch die staatlichen und kommunalen Instanzen, die sich dazu je länger, desto unfähiger erweisen. Doch dazu langt es bei diesen noch, ihren bedürftigen Untergebenen den wirklich Erfolg garantierenden Weg der Selbsthilfe rücksichtslos zu versperrern!

Ausperrung in der Lausitzer Tuchindustrie. Vom Ausperrungszoller sind die Lausitzer Tuchindustriellen betroffen. Am 19. Juli haben sie ihre Betriebe geschlossen und 30 000 Arbeiter auf die Straße gesetzt, weil sich die Walker, die einen sehr wichtigen Arbeitszweig der Tuchindustrie ausmachen, eine ganz bescheidene Lohnforderung zu stellen erkühnten, die sie durch Streik durchzusetzen versuchten. Dieser unverschämte Gewaltakt der Industriellen erscheint einfach unverständlich, wenn man in Betracht zieht, daß die für die Lohnbewegung in Frage kommenden Walker kaum mehr als 50 zählen, die Anerkennung ihrer Forderung mithin für die Tuchindustrie kaum irgendwelche Bedeutung hat. Das Ausperrungsgebiet umfaßt die Orte Cottbus, Spremberg, Forst, Guben, Ludenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde. Ausgesperrt sind auch die Unorganisierten.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Volksfürsorge kam im ersten halben Jahr ihres Betriebes schon an die dritte Stelle der sämtlichen deutschen Volksversicherungsgesellschaften. Mehr Versicherungen schlossen im ganzen Jahr die „Victoria“ und die „Friedrich-Wilhelm“ ab. Dann schlossen die „Iduna“ im ganzen Jahre 49 480 und die „Deutschland“ 73 339 Versicherungen ab, während die Volksfürsorge in nicht ganz sechs Monaten schon 70 401 Policen ausstellte. Darauf folgt die „Wilhelma“, die im ganzen Jahre zusammen nur 69 664 Versicherungen abschloß. Für das erste Jahr ist das sicher ein gutes Resultat; es muß und kann aber so gearbeitet werden, daß in kurzer Zeit die Volksfürsorge auch in bezug auf die Zahl der abgeschlossener Versicherungen an der Spitze marschiert — denn Arbeiten sind es zumeist, die bei den beiden größten Gesellschaften sich heute versichern.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 17. Heft vom 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 s. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 22 des 24. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 s. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 s.; unter Kreuzband 85 s. Jahresabonnement M. 2,60.

Der Sozialismus der israelitischen Propheten — Der Sozialismus der Kirchenväter. Von Paul Pflüger. Preis 75 s. Vereinsausgabe 25 s. — Diese beiden Abhandlungen, die früher schon einmal als getrennte Broschüren im Züricher Parteigeschäft erschienen waren, hat der Verlag Buchhandlung Vorwärts, zu einer Broschüre vereint, erneut herausgegeben.

Der Gotteslästerer. Dieser Roman von U. Ger, dessen Abdruck in der „Neuen Welt“ soeben beendet wurde, ist nunmehr im Buchhandel erschienen. Der Berliner Parteiverlag, die Buchhandlung Vorwärts, ließ ihn in der beliebtesten Einem.-Mark-Bücherei „Vorwärts-Bibliothek“ erscheinen. Ueber den Inhalt des spannenden Romans sei hier kurz folgendes gesagt: Der Roman behandelt kein ausgetüfteltes

Die Bauarbeiterschutzkommission ist der Ueberzeugung, daß die angetroffenen Mißstände auf den Bauten auch der behördlichen Baukontrolle ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Wenn die Kontrolleure ein wachsames Auge hätten und mit mehr Energie gegen die Uebertreter vorgehen, dann müßte der größte Teil der Uebelstände eine Unmöglichkeit sein. Es ist das Schlimme, daß die technische Kontrolle der Bauausführung mit der Kontrolle der Gerüste, der Baubuden, Aborte usw. verbunden ist. Infolgedessen wird der Blick von der einen oder der andern Sache abgelenkt, meist aber der Kontrolle der Schutzbestimmungen geringere Aufmerksamkeit gewidmet. In der Stadtgemeinde Chemnitz kann zwar eine ständige Besserung konstatiert werden, aber im Gebiete der Amtshauptmannschaft erhält sich der alte unwürdige Zustand. Hier kann offen gesagt werden, daß die Kontrolle, so wie sie jetzt vor sich geht, nur dem Namen nach eine ist. Soll der gezielte Bauarbeiterschutz Sinn haben, dann muß eine permanente Kontrolle her, und zwar eine solche durch sachverständige Leute. Die Bauarbeiter haben kein Interesse daran, daß die Unternehmer oder die Poliere ab und zu einmal mit einer Strafe bedacht werden, sondern sie wollen, daß die Behörde ihre Pflicht ständig erfüllt und darüber wacht, daß mit der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter nicht nach Belieben umgesprungen wird.



psychologisches Problem, er bringt Schilderungen, die mit jedem Zug dem Leben entnommen sind. Und zwar dem Leben einer Arbeiterklasse, die bisher noch ziemlich abseits von der modernen Arbeiterbewegung stand, und von deren Erdenswallen und Leiden man daher im allgemeinen auch nur wenig weiß. Nur wer, wie der Verfasser, mitten unter diesen Leuten aufgewachsen ist und Erfahrungen sammelte, wie sie eben nur ein armer Waldarbeiterbub machen kann, vermochte diesen Roman zu schreiben. Vom Priestertum gegängelt, und noch ganz im Banne urväterlicher Ansichten dahinglebend, müssen die Waldarbeiter in ihrem Arbeitsverhältnis all das Bittere erdulden, das unmorgens, nicht vom Geist der Solidarität und des Klassenbewusstseins erfüllten Arbeitern noch immer beschieden war. Den aufgeweckten Jungen, den sie unter sich haben, und der sich aus den hinterlassenen Schriften seines revolutionär gestimmten weitgereisten Großvaters Ansichten gebildet hat, betrachtet sie als einen Entarteten, der ausgestoßen werden muß. Aber schließlich dringt auch in diese bisher sorgsam vom modernen Geistesleben abgeschlossenen Fronen des allmächtigen Fortschritts neuzeitlicher Geist. Unter dem brutalsten Widerstand der örtlichen Machthaber, die diesen Erdenswinkel unter allen Umständen der Ordnungspartei als Bestandsort erhalten und keinerlei Organisation der Arbeiter aufkommen lassen wollen, erfüllt der Sozialismus unaufhaltsam Kopf und Herz der Bevölkerung mit seinen Ideen; bringt er Erlösung gleichermaßen vom alten geistigen Wahne, wie von schwerem, materiellem Elend und schändlicher Unterdrückung. Zu beziehen ist der Roman zum Preise von M. 1 durch alle Volksbuchhandlungen, Kolporture, Zeitungsträger.

Die Hosen des Herrn von Bredow. Roman von Willibald Alexis. Der bekannte Roman aus der Raubritterzeit findet bei der großen Lesergemeinde der „Freien Stunden“ lebhaften Beifall, und selbst diejenigen, die den Roman schon früher gelesen, erfreuen sich noch einmal an den prächtig gezeichneten Raubrittergestalten. Sehr gut wirken auch die von Max Engert geschaffenen Illustrationen. Neben dem Hauptroman erscheint zunächst Der Brautmarisch, Novelle von Björnstjerne Björnson. Es folgt dann der prächtige Roman Almus Sempers Jünglingsjahre von Otto Ernst. Die Zeitschrift „In freien Stunden“ kostet 10  $\frac{1}{2}$  pro Heft und ist durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporture zu beziehen. Probehefte liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 16. Nummer des 81. Jahrgangs, 16 Seiten stark, reich ausgestattet, erschienen. Der Preis der Nummer ist 10  $\frac{1}{2}$ . Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Die Welt in Waffen. Das unter diesem Titel erscheinende Lieferungswerk über die Kriege der Neuzeit begegnet dem lebhaftesten Interesse. Die Schilderungen sind gleichermaßen belehrend und interessant. Von großem Interesse sind auch die zahlreichen Kriegsbilder, so daß das Studium des Werkes nur allgemein empfohlen werden kann. Es erscheint wöchentlich zum Preise von 20  $\frac{1}{2}$  pro Heft. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporture entgegen.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. **Strasburg i. E., C. L.** In dem Nachruf ist der Name des ertrunkenen Kameraden nicht angegeben.

**Versammlungsanzeiger.**

**Montag, den 3. August:**

**Glensburg:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 44/46. — **Zimenau:** Nach Feierabend im „Deutschen Haus“. — **Perleberg:** Abends 8 Uhr bei Schulz, Reeger Straße 45.

**Dienstag, den 4. August:**

**Braunschweig:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr in der „Handelsbörse“, Südfliet 8. — **Frankfurt a. O. Oder:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. — **Gründenz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Goldenen Anker“. — **Halberstadt:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Max Bollmann, Watenstr. 63. — **Seide:** Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Off, Zivolisstraße. — **Tschöe:** Abends 8 Uhr bei H. Tiefen, Gasthaus „Zur Linde“, Am Markt. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — **Lanbau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Breite Straße 23. — **Senftenberg:** Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Schöner in Jüttendorf. — **Sommerfeld:** Abends 6 Uhr im Restaurant „Martini“.

**Mittwoch, den 5. August:**

**Aischerleben:** Im „Prinz von Preußen“, Ueber den Wassern. — **Cisleben:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — **Elbing:** Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Holzstr. 4. — **Flottbek:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bei D. Baumann, Davids Nachfolger, in Dockenbuden. — **Guben:** Eine Stunde nach Feierabend im „Volksgarten“, Grossener Straße. — **Herford:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3. — **Melsdorf:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Fr. Dnabrügge, Silberstr. 42. — **Meseritz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Fechner, Schweriner Straße 2. — **Mühlheim a. d. Ruhr:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Gewerkschaftshaus „Unser Feind“. — **Nendzburg:** Abends 8 Uhr im „Apollosaal“. — **Westerland a. Suhl:** Abends 8 Uhr bei Max Peterfen.

**Donnerstag, den 6. August:**

**Greifswald:** Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Benz, Lange Reihe 19. — **Marcklissa:** Abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr in Raupachs Gasthaus. — **Schwartzau:** Abends 8 Uhr bei Süße in Renefeld.

**Freitag, den 7. August:**

**Cassel:** Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17. — **Coburg:** Nach Feierabend im Lokale „Neue Welt“, Leopoldstraße. — **Susum:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Otto Grefse, Süderstr. 64.

**Sonnabend, den 8. August:**

**Ballenstedt:** Nach Feierabend in der „Reichskrone“. — **Bochum:** Abends 8 Uhr bei Heinrich Krenzel, Mollfemarkt. — **Dortmund, Bezirk Hörde:** Abends 8 Uhr bei W. Brücher, Lennighofer Straße; **Bezirk Mengede:** Abends 8 Uhr bei F. Drevermann, Friedhoffstraße; **Bezirk Schwerte:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr in der „Reichskrone“, Hörder Straße 6. — **Gelsenkirchen:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Giermann, Dittlisenstraße. — **Grimmen:** Abends 8 Uhr bei Gierke, Norderhinterstraße. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Halle a. d. S.:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im „Volkspark“. — **Lübentheid:** Im „Salamander“, Hochstr. 12. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8 Uhr im „Burgkeller“. — **Noda:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Feiggrund“. — **Salzwedel:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Konrad Blank, Mittelstraße 12. — **Ueterfen:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Friedrich Keller. — **Wankendorf:** Abends 8 Uhr bei Ernst Timm in Bornhöved. — **Wanne:** Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Homburg, Schulstraße 24. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Herm. Jahn, Steinstr. 3. — **Zeitz:** Bei Neumann, Gartenstr. 45.

**Sonntag, den 9. August:**

**Cöln:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Severinstraße 197/199. — **Dorimund, Bezirk Lünen:** Vorm. 10 Uhr bei H. Struck, Lange Straße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im „Kaufhaus“, Berger Straße 8. — **Eiche:** Nachm. 3 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Johns, Stubben-Madeland. — **Elvershausen:** Nachm. 3 Uhr bei Aug. Keune. — **Ettingen:** Vorm. 9 Uhr. — **Goldberg i. M.:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Güterloh:** Vorm. 10 Uhr bei H. Rammelkamp, „Stadt Gütersloh“, Berliner Straße. — **Silbesheim:** Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokal von H. Wiehe, Brühl 37. — **Kulmbach:** Nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Hans Rupp in Mesdorf. — **Landshut i. Bayern:** Im Gasthof „Zum Rainer“. — **Leinbau:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“. — **Meg:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Majellenstr. 10. — **Mühlberg a. d. G.:** Nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr im „Preussischen Hof“. — **Nendamm:** Nachm. 3 $\frac{1}{2}$  Uhr im „Kaiserhof“. — **Neuhaldensleben:** Nachm. 3 Uhr bei W. Herzog (Masche). — **Oldestoe:** Nachm. 4 Uhr in „Stadt Lübeck“. — **Rheine i. Westf.:** Bei Hermes, Sedanstr. 3. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli“, Verberstr. 24.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Am 6. Juli verschied plötzlich durch einen schweren Unglücksfall unser Kamerad, der Zimmerer

**H. Lohmann.**

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [M. 3,30]  
Die Kameraden der Zahlstelle Sternberg i. M.

**Godesanzeige.**

Am 10. Juli starb unser Mitglied

**Paul Köhler.**

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [M. 3,30]  
Die Kameraden der Zahlstelle Nimpsch und Umgegend.

**Nachruf.**

Am 21. Juli starb infolge Unglücksfalles unser treuer Kamerad, der Zimmerer

**Joachim Jahns**

aus Retzow, im Alter von 59 Jahren. [M. 3,60]  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Schönberg.

**Godesanzeige.**

Am 22. Juli starb nach längerem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad

**Curt Roth**

aus Kürbich im Alter von 31 Jahren. [M. 3,60]  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Plauen i. V.

**Nachruf.**

Am 25. Juli starb nach langer, schwerer Krankheit unser Kamerad

**Heinrich Lebenhagen**

im Alter von 67 Jahren. [M. 3,60]  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Friedland i. M.

**Zahlstelle Braunschweig.**

Zureisende sowie arbeitslose Kameraden müssen sich erst beim ersten Vorsitzenden

**Christian Pinnow, Karl-Schmidt-Straße 10,**  
melden, bevor sie umschauen. [70  $\frac{1}{2}$ ]

**Zahlstelle Essen.**

Vom 1. August an befindet sich das Bureau der Zimmerer im Lokale

„Groß-Essen“, Postallee, Ecke Steeler Straße,  
2. Etage, Eingang Postallee.  
[80  $\frac{1}{2}$ ] Der Vorstand.

**Zahlstelle München.**

Auf die vielen Anfragen, betreffend den Schiedspruch vom 8. Juli 1914, teilen wir den Kameraden mit, daß die Stunden an den Vorabenden der hohen Festtage von 4 bis 6 Uhr (also zwei Stunden) zu bezahlen sind. Jeder Kamerad, der bei seinem Arbeitgeber die zwei Stunden nicht bezahlt erhielt, soll sie unverzüglich verlangen.

Für Kameraden, die zurzeit auswärts in Arbeit stehen, werden wir, wenn sie Vollmacht einfinden, die Vertretung übernehmen. [M. 1,10] Die Ortsverwaltung.

**Zahlstelle Nakel u. Umg.**

Die Versammlungen finden jetzt statt bei

**Geb. Sindzinski, Berliner Straße 182.**  
[60  $\frac{1}{2}$ ] Der Vorstand.

**Bezirkszahlstelle Saarburg.**

Den zureisenden Kameraden zur Kenntnis, daß unser Bezirkskassierer

**Eugen Leppert, Altstraße 13,**  
wohnt. [70  $\frac{1}{2}$ ]

**Zahlstelle Strassburg i. E.**

Meine Adresse ist vom 1. August an:

**C. Foessel, Neuhof b. Str., Lichtenberger Str. 42.** [50  $\frac{1}{2}$ ]

**Zahlstelle Berlin u. Umg.**

Sonnabend, den 8. August, in der Brauerei „Friedrichshain“, am Königstor:

**Großes Sommerfest**  
zur Feier des 31. Stiftungsfestes des Verbandes.

Das Festprogramm ist sehr reichhaltig. Es besteht aus Konzert, Theater und Spezialitätenvorstellung, Reigentänze (ausgeführt von 16 Töchtern unserer Mitglieder), Kasperle-Theater, Kinderfackelzug und Kinematograph.

In beiden Sälen Sommernachtsball bei doppelt besetztem Orchester.

Beginn des Festes 5 Uhr nachm. Eintritt 30  $\frac{1}{2}$ .  
Alle Mitglieder, deren Familienangehörige sowie Freunde und Bekannte, sind hierdurch freundlichst eingeladen.

[M. 5,70] Der Vorstand.

**Zahlstelle Görlitz.**

Sonnabend, den 15. August, abends 8 Uhr, in dem prächtig decorierten Saale des „Konzerthauses“, Ecke Leipziger Straße und Dresdner Platz:

**Feier des 30. Stiftungsfestes**

bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen, Theater; hierauf Ball mit Verlosung, Würfelstich und Schießstand.

Am recht zahlreiche Beteiligung ersucht  
[M. 3,60] Der Vorstand. Das Vergnügungskomitee.

**Otto Kielhorn** (Verb.-Nr. 182779) ist hier abgereist, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Zahlstellenkassierer werden gebeten, Angaben über den Aufenthalt desselben an den Kassierer der Zahlstelle Teßin, **Herm. Finck**, Rostocker Straße 83, gelangen zu lassen. [M. 1,80]

**Christian Rothfuss** (Verb.-Nr. 115 814), eingetretten am 23. April 1907, ist von Essen abgereist, ohne seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen. Wer seinen Aufenthalt kennt, hat ihn hierauf hinzuweisen und seine Adresse dem Kassierer **Stratmann**, Essen, Friederikenstr. 17, mitzuteilen. [M. 1,80]

**Max Seidel**, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an **Hans Cloos**, fremder Zimmerer, Baden (Schweiz), „Zum wilden Mann“. [90  $\frac{1}{2}$ ]

**Georg Wittmann**, fremder Zimmerer aus **Andersbach**, sende Deine Adresse an **Elvir Kummer**, Zimmerer, Rochhausen b. Erfurt. [90  $\frac{1}{2}$ ]

**Paul Zickler** (Verb.-Nr. 166 288), Zimmerer aus **Meg**, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, seine Adresse zu senden an den Kassierer der Zahlstelle **Görlitz**, **Emil Seibt**, Langenstr. 41, 2. St., oder an den Herbergswater **Gust. Fehler** in **Görlitz**, „Stadt Hamburg“, Obersteinweg. [M. 1,80]

**4 bis 5 Zimmergesellen**

werden sofort eingestellt. [M. 2,10]

**Fr. Larisch, Baugeschäft, Sternberg i. Mecklb.**